

Schulentwicklungsplanung

Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Essen





Schulentwicklungsplanung

Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Essen



Vorwort des Oberbürgermeisters

Thomas Kufen



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Essenerinnen und Essener,

die Herausforderungen und der Wandel, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht, hat immer auch Folgen für die Stadtgesellschaft und nicht zuletzt auch für unsere Schulen. Vielfalt kann das Leben in unserer Stadt bereichern, ist aber bisweilen nicht ohne Konflikte. Essen als Großstadt ist seit jeher geprägt durch Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, sozialem und kulturellem Hintergrund. Unsere Bildungseinrichtungen sind Spiegel dieser gesellschaftlichen Entwicklungen.

Um den vielfältigen Bedarfslagen bestmöglich begegnen zu können, hat sich die Anzahl der unterschiedlichen Aufgaben an Schulen in pädagogischer und nichtpädagogischer Hinsicht in den letzten Jahren stark erhöht. Neben Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern finden sich u. a. Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulverwaltungsassistenten, pädagogische Lernbegleitungen, Integrationshelferinnen und -helfer sowie vor allem Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens an vielen Essener Schulen geworden und wird angesichts der dynamischen Herausforderungen für die Schulgemeinschaften inzwischen als unverzichtbar bewertet. Der Unterstützungsbedarf einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt von sich aus die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum Durchlaufen einer erfolgreichen Bildungsbiographie mitbringt, ist hoch und lässt die Notwendigkeit von kontinuierlicher Unterstützung durch Schulsozialarbeit steigen.

Mit dem vorliegenden 4. Band der Schulentwicklungsplanung wird daher ein Rahmenkonzept für dieses Arbeitsfeld vorgestellt, das eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit in der Schulsozialarbeit in Essen schafft.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tagtäglich ihr Bestes an unseren Schulen und im Sozialraum geben, um unseren Kindern ein gutes Aufwachsen in unserer Stadt zu ermöglichen. Ich danke zudem allen, die an diesem Rahmenkonzept mitgewirkt haben. Durch ihr Engagement ist es zum ersten Mal in der Stadt Essen gelungen, Handlungsorientierungen für Fachkräfte in allen Trägerschaften, unabhängig von der Schulform, zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kufen



Thomas Kufen

Vorwort des Beigeordneten für Jugend, Bildung und Kultur

Muchtar Al Ghusain



Unsere Schulen sind heute mehr denn je Lebensraum für junge Menschen – und die Entwicklung unserer Schulen ist uns ein Herzensanliegen. Nachdem sich die ersten drei Bände der Schulentwicklungsplanung auf den quantitativen Ausbau unserer schulischen Infrastruktur in allen Schulformen fokussiert haben, ist mit Band 4 nun der erste inhaltliche Themenband entstanden, der sich mit der Schulsozialarbeit beschäftigt. Auch in Essen sind an vielen Grund- und Förderschulen sowie weiterführenden Schulen und Berufskollegs Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie im Landesdienst tätig. Sie sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler bei Anliegen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Schulsozialarbeit versteht sich hierbei als Unterstützungsangebot mit einem eigenen pädagogischen Profil, das die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ergänzt. Sozialpädagogische Fachkräfte, die kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, können beratend und unterstützend dazu beitragen, die individuellen Talente und Fähigkeiten, Kompetenzen und Zukunftsperspektiven aller Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Das vorliegende Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Essen gibt zunächst einen Überblick über die aktuellen schulischen Bedarfslagen unserer Schulen. Neben steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Inklusion und Integration ist es vor allem das Thema Gewaltprävention, das an Schulen zu einem zentralen Anliegen geworden ist. Im Schulalltag ist die Schulsozialarbeit oftmals mit gewalttätigen Auseinandersetzungen von Kindern und Jugendlichen sowohl im Bereich der Schule als auch im Freizeitbereich konfrontiert. Schulen zu sicheren Orten zu machen, steht daher im Fokus unserer Arbeit der nächsten Wochen und Monate. Eine wirksame Reduktion von Gewalt kann dabei nur dann gelingen, wenn ein Gesamtpaket von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zum Einsatz kommt, das sowohl präventive Maßnahmen als auch bauliche und technische Maßnahmen

berücksichtigt und mit im Schulgesetz verankerten Ordnungsmaßnahmen und wo erforderlich auch mit repressiven Maßnahmen seitens der Polizei verzahnt ist. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter spielen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle.

Der Themenband geht ferner auf die aktuelle Situation der Schulsozialarbeit in der Stadt Essen ein, gibt aber auch einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren, über Träger- und Finanzierungsmodelle sowie Grundlagen und Prinzipien der Schulsozialarbeit. Tätigkeitsprofile und Kooperationsstrukturen sind ebenso Bestandteil des Bandes wie Ausführungen zum Datenschutz, Qualitätsmanagement und Personaleinsatz. Handlungsempfehlungen runden das Rahmenkonzept ab und machen deutlich, dass es neben qualitativen Aspekten auch im Bereich der Schulsozialarbeit um einen dringend benötigten quantitativen Ausbau von zusätzlichen Stellen gehen muss.

Die Erarbeitung des Themenbandes ist im Rahmen des Facharbeitskreises Jugendhilfe-Schule erfolgt – ein Gremium, das aus Vertretungen aller Schulformen, der Stadtverwaltung, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörden besteht. Ich danke allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort, die ihre tägliche Arbeitskraft den jungen Menschen unserer Stadt widmen. Nur gemeinsam können wir unseren Kindern bessere Lern- und Lebensbedingungen in und außerhalb von Schule bieten.



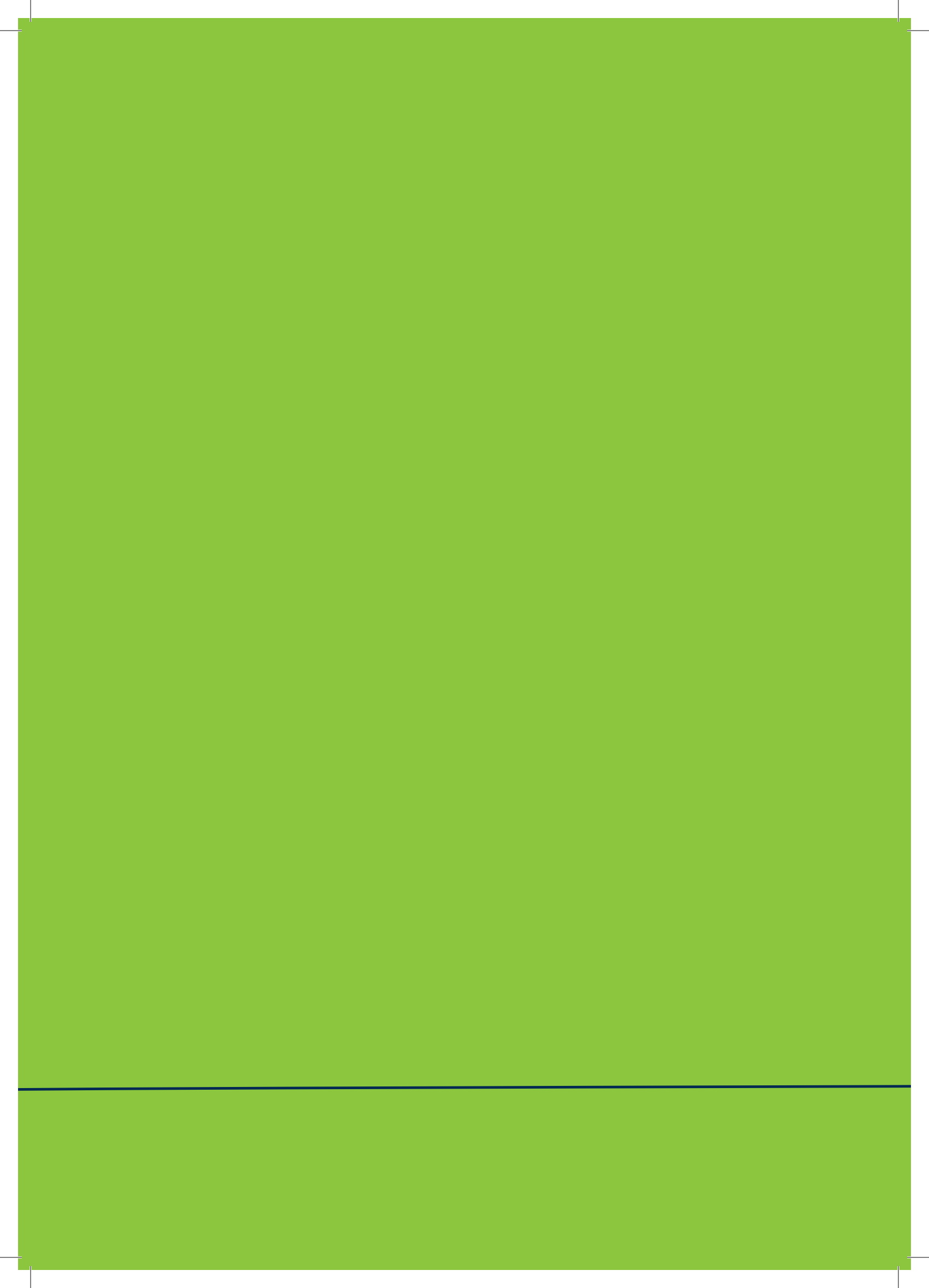
Mughtar Al Ghusain

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	10
2. Aktuelle Herausforderungen an Schulen in Essen	14
2.1. Inklusion	15
2.2. Integration	16
2.3. Schulsozialindex	16
2.4. Gewaltprävention	18
3. Schulsozialarbeit in Essen	20
3.1. Entwicklung der Schulsozialarbeit in Essen	20
3.2. Grundlagen der Schulsozialarbeit	21
3.2.1. Definition der Schulsozialarbeit	21
3.2.2. Zielgruppe	22
3.2.3. Rechtliche Grundlagen	22
3.2.4. Prinzipien der Schulsozialarbeit	23
3.3. Trägerschaften sowie Finanzierung der Schulsozialarbeit	26
3.3.1. Schulsozialarbeit im Landesdienst	26
3.3.2. Landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW in kommunaler Trägerschaft	27
3.3.3. Landesgeförderte Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft	28
3.3.4. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	29
3.4. Schulsozialarbeit in Zahlen	29
4. Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit in Essen	36
4.1. Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern	37
4.2. Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern	37
4.3. Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und Personensorgeberechtigten	38
4.4. Inner- und außerschulische Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit	38

5. 5. Kooperationsstrukturen der Schulsozialarbeit	44
5.1. Kommunale Vernetzung	44
5.2. Innerschulische Kooperation	44
5.3. 5.3 Außerschulische Kooperation	46
6. 6. Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit	50
6.1. Umgang mit Daten in der Schulsozialarbeit	50
6.1.1. Zugang zu in der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten	50
6.1.2. Sicherung von Daten	51
6.2. Berufsgeheimnis und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit	51
7. Qualitätsmanagement	56
8. Personaleinsatz	58
9. Handlungsempfehlungen	60
10. Anhang	64
Anhang 1 Schulstandorte Schulsozialarbeit und schulbezogener Sozialindex	64
Anhang 2 Übersicht Trägerschaft	69
Anhang 3 Tätigkeitsprofil	70
Anhang 4 Handlungsvereinbarungen	73
Anhang 5 Vorlage Schule des Gemeinsamen Lernen	78
Anhang 6 Vorlage: Schule als sicherer Ort	78
Anhang 7 Runderlass Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW	78
Anhang 8 Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit	78
Anhang 9 §13a Schulsozialarbeit	79
Anhang 10 Runderlass Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler	79
Anhang 11 Runderlass Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase	79
Anhang 12 Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen	79





1.

Einleitung

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“, so formuliert es das nordrhein-westfälische Schulgesetz in §1 Absatz 1. Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre Persönlichkeit zu entfalten, selbstständig Entscheidungen zu treffen, Verantwortung für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt in schulischen und außerschulischen Kontexten zu übernehmen.

Unsere Schulen sind heute stärker denn je geprägt von Diversität und Heterogenität. Dabei geht es zum einen um die soziokulturellen Zusammensetzungen der Schülerschaften (Geschlecht, Milieu, Ethnizität) als auch um unterschiedliche lern- und leistungsbezogene Niveaus innerhalb der einzelnen Klassen. Die Herausforderungen, denen sich Schulen heute stellen müssen, sind so vielfältig wie selten zuvor: Durch Zuwanderung steigen die Klassengrößen in unserer Stadt derzeit regelhaft auf über 30 Kinder, die Anzahl an AO-SF-Verfahren¹ zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes nimmt stetig zu, Gewalt und Vandalismus beeinflussen inzwischen an vielen Orten den schulischen Alltag. Der zur Verfügung stehende (Schul-)Raum wird von Jahr zu Jahr weiter verdichtet, Möglichkeiten zur Entzerrung und individuellen Förderung werden weniger. Die Herausforderungen an den einzelnen Schulstandorten nehmen hingegen zu.

Um den vielfältigen Bedarfslagen bestmöglich begegnen zu können, hat sich die Anzahl der unterschiedlichen Professionen an Schulen in pädagogischer und nichtpädagogischer Hinsicht in den letzten Jahren stark erhöht. Neben Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher finden sich u. a. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulverwaltungsassistenten, pädagogische Lernbegleitungen, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sowie vor allem Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.

Beginnend mit Band 1 hat der Fachbereich Schule der Stadt Essen 2021 seine Schulentwicklungsplanung umfassend fortgeschrieben. Während der Fokus zunächst auf den einzelnen Schulformen lag (Band 1: Grund- und Förderschulen, Band 2: Weiterführende Schulen, Band 3: Berufskollegs), folgen nun sukzessive inhaltliche Betrachtungen in Form von sog. Themenbänden. Band 4 befasst sich vorliegend mit dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Mit dem vorliegenden Themenband ist eine Handreichung entstanden, die

- a) die Situation der Schulsozialarbeit in Essen ausführlich und verständlich beschreibt sowie
- b) für Fachkräfte in allen Trägerschaften Handlungsorientierung bieten soll, unabhängig von der Schulform und den Einstellungsmerkmalen der Fachkräfte für Schulsozialarbeit.

Die Erarbeitung des Themenbandes ist im Rahmen des Facharbeitskreises Jugendhilfe-Schule erfolgt – ein Gremium, das aus Vertretungen aller Schulformen, der Stadtverwaltung, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörden besteht. Die Erstellung des Rahmenkonzeptes ist damit in den vorhandenen Strukturen abgestimmt und wird von allen Partnerinnen und Partnern mitgetragen.

Das Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit ist das erste seiner Art in Essen und kann als Grundlage für die Schulsozialarbeit in Essen betrachtet werden. Durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Trägerschaften in der Schulsozialarbeit zeigt das Rahmenkonzept auch Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit auf.

Anmerkung zur Text-Struktur: Für die Einordnung der Sachverhalte sind Verweise oder Zitate aus rechtlichen Grundlagen im Text enthalten. Neben den gesetzlichen Aspekten dient der Einordnung aber auch die Stimme aus der Praxis. Deshalb finden sich ergänzend Praxisbeispiele (in „Sprechblasen“), die aus Gründen des Leseflusses am Ende des jeweiligen thematischen Abschnitts eingefügt sind.





2.

Aktuelle Herausforderungen an Schulen in Essen

Die Stadt Essen sieht sich seit 2015 mit stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert, die auf eine schulische Infrastruktur treffen, die an vielen Stellen (noch) nicht bedarfsgerecht ausgebaut ist.

In der Stadt Essen gibt es im Schuljahr 2023/24 147 Schulen in städtischer Trägerschaft mit 73.363 Schülerinnen und Schülern. Auf die einzelnen Schulformen verteilen sich die Schulen und Zahlen der Schülerschaft wie folgt.

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Grundschule	84	22.800
Förderschule	11	2.614
Klinikschule	1	138
Hauptschule	4	1.202
Realschule	14	7.726
Gymnasium	16	14.169
Gesamtschule	7	8.169
Berufskollegs	9	16.191
Weiterbildungskolleg	1	354

Tabelle 1 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Die Weiterentwicklung der Essener Bildungslandschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Essen in den nächsten Jahren. Neben einem quantitativen Ausbau in Bezug auf Schulplätze geht es vor allem auch darum, Schule als Lern- und Lebensraum qualitativ weiterzuentwickeln. Hier spielt die Schulsozialarbeit eine tragende Rolle.

Die Anforderungen an Schule haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Im Folgenden werden die aus schulfachlicher Sicht wesentlichen Anforderungen an Schule, die Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung haben, beschrieben.

2.1.

Inklusion

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Nordrhein-Westfälische Landesregierung dem Auftrag nachkommt, Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ zu sichern, hat die Schullandschaft deutlich verändert. Obwohl die Essener Schulen eine lange Tradition des Gemeinsamen Lernens haben, hat das Thema in den letzten Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Allen Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen die gleichen Chancen zu bieten, ist eine große Herausforderung – eine Herausforderung, die räumliche, technische und Veränderungen und Ausweitungen der sozial- und sonderpädagogischen Unterstützung erforderlich macht.

Grundschulen

Alle Grundschulen sind Orte des Gemeinsam Lernens. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Zahl der inklusiv zu beschulenden Kindern in den Klassen 1 bis 4 bei 819.

Weiterführende Schulen

Der Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion regelt seit Ende 2018, vorhandene Ressourcen an weiterführenden Schulen zu bündeln und gezielt einzusetzen, um die Qualität der Angebote im Gemeinsamen Lernen zu steigern. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt dabei voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür an den Schulen vorhanden sind. Haupt-, Real- und Gesamtschulen nehmen im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf – bei einer durchschnittlichen Eingangsklassengröße im 5. Jahrgang von 27 Schülerinnen und Schülern. Der Erlass sieht die sonderpädagogische Förderung an Gymnasien seit dem Schuljahr 2019/20 in der Regel nur zielgleich vor (d.h. Unterricht nach dem Lehrplan für die entsprechende Jahrgangsstufe); unter gewissen Voraussetzungen kann aber auch an Gymnasien Gemeinsames Lernen in Förderschwerpunkten in zieldifferenten Bildungsgängen erteilt werden, beispielsweise wenn es nicht genügend Plätze an den anderen Schulformen der Sekundarstufe I gibt. Sofern Plätze auch in Essener Gymnasien erforderlich werden, werden diese beteiligt, hierauf hat man sich gemeinsam verständigt, als die Neuregelung eingeführt worden ist. Mit Blick auf die stetig steigenden Zahlen rückt dies nun wieder stärker in den Fokus.

Unter Berücksichtigung der im Erlass zur Neuausrichtung genannten Parameter und der Zahl der in Essen inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler, die im aktuellen Schuljahr 2023/24 bei rund 1.338 liegt, ergibt es sich für die Stadt Essen, dass alle Haupt-, Real- sowie Gesamtschulen Orte des Gemeinsamen Lernens sind (vgl. DS 0116/2019/4, siehe Anhang 5).

Der Grad der für die Inklusion vorhandenen personellen Ressourcen ist von Schule zu Schule unterschiedlich, in Summe besteht allerdings Einigkeit in der Einschätzung, dass es tendenziell zu wenig explizit auf den Unterricht mit inklusiv zu beschulenden Kindern vorbereitete Lehrpersonen gibt.

2.2.

Integration

Die Institution Schule spielt bei der Integration zugewanderter junger Menschen eine zentrale Rolle. So setzt auch das Integrationskonzept der Stadt Essen „Zusammenleben in Vielfalt“ einen Schwerpunkt auf Erziehung, Bildung und Sprache. Das Engagement des Fachbereichs Schule im Bereich der Integration von zugewanderten Menschen orientiert sich eng an den Maßgaben dieses Konzepts und an den Zielen der gesamtstädtischen Integrationspolitik.

Zum Stichtag 24.06.2024 besuchten 3.182 Schülerinnen und Schüler Essener Schulen, die nach Begriffsbestimmung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW als neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gelten, d.h. „[...] erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.“ (Die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) 13-63 Nr. 3)

Seit August 2023 wurden in die Grund- und Förderschulen 274 Kinder zugewiesen, in die Sekundarstufe I und II 393 Kinder (Stand 08.03.2024). Pro Monat kommen demnach zwischen drei bis vier zusätzliche Klassen in das System Schule hinzu.

2.3.

Schulsozialindex

Von der Vorstellung getragen, dass Ungleiches ungleich behandelt werden müsse, hält die pädagogische Wissenschaft es seit vielen Jahren für wünschenswert, dass Schulen abhängig von der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft eine daran angepasste und damit voneinander unterschiedliche Ressourcenausstattung erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde zum Schuljahr 2021/22 vom Bildungsministerium des Landes NRW ein schulscharfer Sozialindex eingeführt, der im Schuljahr 2023/24 in seiner Berechnung evaluiert und aktualisiert wurde.

Mit einem neunstufigen Schulsozialindex sollen die Schulen im Hinblick darauf charakterisiert werden, in welchem Maße sie sich sozialen Herausforderungen stellen und besonderer Unterstützung bedürfen. Ziel ist es, die zum Teil erheblich unterschiedlichen Lernausgangslagen zu erfassen, um mit dann bedarfsorientierter Ressourcenzuteilung die Schulen möglichst in die Lage zu versetzen, auf die unterschiedlichen Ausgangslagen reagieren zu können.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über die folgenden vier Indikatoren abgebildet:

- Kinder- und Jugendarmut
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

Der schulscharfe Sozialindex unterscheidet neun unterschiedliche Abstufungen, die sogenannten Sozialindexstufen. Dabei charakterisiert die Sozialindexstufe 1 die geringste, Stufe 9 die höchste soziale Belastung einer Schule.

Die Neuberechnung des Sozialindex führt in der Stadt Essen zu folgender Einstufung. Für die Förderschulen und Berufskollegs wird kein Sozialindex ausgewiesen.

Sozialindex	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Schulen insgesamt
Grundschulen	5	20	5	12	4	9	5	11	13	84
Hauptschulen	/	/	/	/	/	/	/	1	3	4
Realschulen	/	2	1	1	/	3	1	3	3	14
Gesamtschulen	/	/	/	/	2	/	/	2	3	7
Gesamtschulen	4	/	4	1	2	2	1	1	1	16
Summe	9	22	10	14	8	14	7	18	23	

Tabelle 2 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Die Hälfte aller Essener Grund- und weiterführenden Schulen befindet sich in Indexstufe 6 bis 9. Über 30 % der Schulen liegt in Stufe 8 oder 9. Die sozialen Belastungen an Essener Schulen sind als hoch einzustufen. Ab dem Schuljahr 2024 sind in NRW 948 Schulen als sozialbelastet eingestuft. (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/neuer-schulscharfer-sozialindex-100.html>)

2.4.

Gewaltprävention

Das Thema Gewalt und die damit verbundene Gewaltprävention stellen ebenfalls große Herausforderungen in der Essener Schullandschaft dar. Jugendkriminalität, Gewalt und Vandalismus an Essener Schulen sind in den letzten Jahren ein zentrales Thema geworden. So wurde im Facharbeitskreis „Jugendhilfe-Schule“ Gewaltprävention als das Thema mit der höchsten Priorität benannt. Im Schulalltag ist die Schulsozialarbeit oftmals mit gewalttätigen Auseinandersetzungen von Kindern und Jugendlichen sowohl im Bereich der Schule als auch im Freizeitbereich konfrontiert. Konflikte werden nicht selten aus dem privaten Bereich am nächsten Tag mit in die Schule gebracht, so dass dort die Probleme eskalieren.

Übereinstimmend mit den Meldungen zu schulischen Krisen haben Gewaltvorfälle, insbesondere durch das Mitführen von Messern, sowie die Gewalt im digitalen Raum in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese beiden Bereiche stellen für die Schulen eine neue Dimension der Gewalt dar, da sie massive Folgen für den Schulfrieden nach sich ziehen. So führt bereits das Mitführen von Messern zu einem erhöhten Risiko für schwere körperliche Verletzungen. Die Jugendlichen schätzen Gewaltsituationen selbst oft viel harmloser ein, so interpretieren sie Messer oft nur als eine Art der Selbstverteidigung.

Gewalt im digitalen Raum führt dazu, dass durch die Anonymität und Distanz zum Gegenüber die Schwelle der Gewalt sinkt und ihre Intensität steigt. Gleichzeitig führt die Allgegenwärtigkeit der sozialen Medien dazu, dass sich die Opfer dieser Form der Gewalt nur schwer entziehen können und sich ihr stärker hilflos ausgesetzt fühlen.

Aus sozialer und psychologischer Sicht scheint es somit wichtig, dass eine erfolgreiche Primärprävention vor allem in den Bereichen Selbst- und Fremdwahrnehmung von Emotionen sowie deren Regulation und dem Erlernen prosozialer Interaktionsmuster ansetzt. Dabei müssen Übergänge als besonders sensible Phasen berücksichtigt werden, da hier bekannte, stabile Umfelder verlassen werden und sich soziale Gruppen neu formieren.

Im Sinne der Gewaltprävention an Schulen ist es daher zu empfehlen, in der Schule mit Programmen zu arbeiten, die gezielt darauf ausgerichtet sind, für Schülerinnen und Schüler ein Lernfeld zu schaffen, in dem kooperatives, prosoziales Verhalten und Emotionsregulation geübt werden können. Fachkräfte der Schulsozialarbeit tragen eine wichtige Funktion in der Gewaltprävention. Sie können z.B. sozialpädagogische Gruppenangebote durchführen und arbeiten hierbei gemeinsam mit dem Kollegium (siehe dazu auch DS 0782/2024/4/ Anhang 6).

Prävention und Intervention sind zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit. Bei akuten gewaltvollen Auseinandersetzungen arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit entsprechenden Stellen zusammen beispielsweise der Kriminalprävention. An der Grundschule an der Rahmstraße wurden vor diesem Hintergrund schon Gewalt- und Anti-Mobbing-Trainings durchgeführt. Ziel ist es, eine sichere und respektvolle Schulumgebung zu schaffen.

(AWO Essen)

An der Gervinusschule gibt es die Streitschlichterausbildung für Kinder der dritten Klasse. Ein Jahr lang werden sie geschult, um auf dem Schulhof kleinere Konflikte selbstständig zu lösen. Dabei werden Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation geübt sowie die eigenen Stärken und Ressourcen der Kinder hervorgehoben.

(Diakoniewerk Essen)

An der Sternschule gibt es neben den festen Beratungsangebot einen Briefkasten, in den die Kinder immer die Möglichkeit haben, einen Zettel einzuwerfen. Dann können die Kinder trotz (noch) fehlendem Raum der Schulsozialarbeit sicher wissen, dass sie mit ihrem Anliegen wahrgenommen werden.

(Diakoniewerk Essen)

3.

Schulsozialarbeit in Essen

3.1.

Entwicklung der Schulsozialarbeit in Essen

Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren in Essen an Schulen aller Schulformen neben der unterrichtenden Pädagogik als eigenständiges Aufgabenfeld etabliert.

In Nordrhein-Westfalen hat das Land die Schulsozialarbeit bereits mit den Reformen des schulischen Bildungssystem in den 1970er Jahren und der Gründung der Gesamtschulen eingeführt. Aktuell wird im Schulgesetz in NRW folgendes festgelegt: „Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit“ (siehe § 58 SchulG in NRW).

Seitdem hat sich die Schulsozialarbeit weiterentwickelt und wurde auf alle Schulformen erweitert. Im Jahr 2008 veröffentlichte das Schulministerium den Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW. Hier werden die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit grundsätzlich für alle Schulformen festgelegt (siehe Anhang 7).

Im Jahr 2011 startete in Essen die Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung. Sie wurde zu Beginn von Seiten des Bundes finanziert und später durch das Land. Ab dem Jahr 2015 wurde die kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe gefördert.

Zusätzlich konnte die Stadt Essen im Jahr 2016 aus dem eigenen Personalbudget und ab 2018 aus den Mitteln der Integrationspauschale im schulischen Bereich weitere Stellen für Schulsozialarbeit mit dem Fokus auf Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern schaffen. Mit dem im Jahr 2017 veröffentlichten Runderlass für die Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schülern durch Multiprofessionelle Teams (MPT), definierte das Schulministerium die Tätigkeiten und Schwerpunkte der MPT Fachkräfte für Integration.

Die stetig wachsende Heterogenität der Schülerschaft, u. a. durch neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, stellt eine große Herausforderung für die Kommune im Allgemeinen und für die Schulen im Speziellen dar. Kinder und Jugendliche, die in diesem Zuge nach Essen kommen, unterscheiden sich nicht nur in ihrem Bildungshintergrund und der sozialen Herkunft, sondern stehen zudem vor der Aufgabe, die Folgen von Krieg und Flucht wie Angst, Trauer, Armut und Traumata zu bewältigen. Dazu benötigen sie Stabilisierung und Unterstützung, die von den Schulen nur in Kooperation mit der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit geleistet werden kann.

Im Jahr 2021 übernahm das Schulministerium die Förderung für Schulsozialarbeit (Landesgeförderte Schulsozialarbeit für NRW). Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt seitdem unter den

Richtlinien der Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 22.09.2021 (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung 524-6.08.01-162765, siehe Anhang 8). Mit dieser Förderung und dem kommunalen Eigenanteil werden die Stellen sowohl bei der Kommune als auch bei freien Trägern finanziert.

In den vergangenen und der aktuellen Förderperiode haben sich die Stadt Essen und die beteiligten Träger der Schulsozialarbeit darauf verständigt, folgende Aspekte als wesentliche Grundlagen der Schulsozialarbeit anzusehen:

- Schule und Jugendhilfe stehen in gemeinsamer Verantwortung in der Aufgabenstellung, Kinder und Jugendliche zu begleiten und zu fördern. Insbesondere in der Schulsozialarbeit kommt diese gemeinsame Verantwortung zum Tragen.
- Die Umsetzung der Schulsozialarbeit hat eine sozialräumliche Ausprägung.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen nachhaltig in ihrer Beziehungs- und Bildungsarbeit.

3.2.

Grundlagen der Schulsozialarbeit

3.2.1.

Definition und Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schullebens an vielen Essener Schulen geworden und wird angesichts der dynamischen Herausforderungen für die Schulgemeinschaften inzwischen als unverzichtbar bewertet. Der Unterstützungsbedarf einer zunehmend heterogenen Schülerschaft, die aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt von sich aus die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum Durchlaufen einer erfolgreichen Bildungsbiographie mitbringt, ist hoch und lässt die Notwendigkeit von kontinuierlicher Unterstützung durch Schulsozialarbeit steigen.

Schulsozialarbeit versteht sich als Unterstützungsangebot mit einem eigenen pädagogischen Profil, das die Arbeit der Lehrkräfte ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei die Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, des Lehrpersonals und anderer pädagogischer Akteure sowie der Elternschaft in schulischen und außerschulischen Belangen. Gruppenangebote, vor allem zum sozialen Lernen, bilden einen zusätzlichen Schwerpunkt der Arbeit. Die dritte Säule der Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit im Sozialraum dar.

Diese sozialpädagogischen Fachkräfte, die kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, können beratend und unterstützend dazu beitragen, die individuellen Talente und Fähigkeiten, Kompetenzen und Zukunftsperspektiven aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. (vgl. Speck 2006a, S.23)

Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit unterliegen dem Fachkräftegebot. Das Schulministerium NRW gibt vor, dass die Tätigkeit der Schulsozialarbeit von Personen mit Bachelor- und/oder Masterabschlüssen der Studiengänge Sozialarbeit/ Sozialpädagogik sowie von Diplom Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernommen werden kann (siehe RdErl des Ministeriums für Schule und Bildung- 524-6.08.01-162765- vom 22.09.2021 und RdErl. vom 23.01.2008, siehe Anhang 8).

Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele:

- eine zweckfreie Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- die Herausbildung von Lebenskompetenz
- ein Leben in individueller Freiheit als auch in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander

Die Schulsozialarbeit hat somit die Zielsetzung, einzelne Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schulgemeinschaft zu unterstützen.

3.2.2.

Zielgruppe

Zielgruppe der Schulsozialarbeit in Essen sind alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen der Essener Schulen, unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs. Die Schulsozialarbeit arbeitet ebenfalls mit dem Umfeld der Schülerinnen und Schüler, das bedeutet, sie interagiert ebenso mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten.

In der Schulsozialarbeit gilt es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig zu unterstützen und ihre Potenziale und Talente zu fördern, damit sie die bestmöglichen Chancen für einen gelingenden Bildungsweg erhalten.

Jede Schule setzt eigene Schwerpunkte, um die Zielgruppe zu erreichen und somit ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten.

3.2.3.

Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen als Angebot in der Schnittstelle von Schule und Kinder- und Jugendhilfe etabliert (siehe Artikel B. Brost, MSB 2023).

Für die Schulsozialarbeit sind folgende rechtliche Arbeitsgrundlagen gegeben:

Kinder- und jugendrechtliche Grundlage:

Seit 2021 liegt im SGB VIII § 13a eine gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit auf Bundesebene vor (siehe Anhang 9). Laut § 13 soll die Jugendhilfe ihr Augenmerk auf solche Kinder und Jugendliche richten, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Sie sind durch sozialpädagogische Hilfen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer sozialen Integration zu fördern. Schulsozialarbeit umfasst gem. § 13a SGB VIII sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.

Schulische Grundlage:

§ 5 des Schulgesetzes in NRW sichert die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und fördert die gemeinsame Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3.2.4.

Prinzipien der Schulsozialarbeit

→ Vertraulichkeit:

Vertraulichkeit wird durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gewahrt. Der Prozess der Beratung und des Beziehungsaufbaues benötigt Respekt und Zeit. Wie bei allen Beratungsangeboten der Jugendhilfe werden Informationen, die die pädagogische Fachkraft in Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und/oder weitere Bezugspersonen erhält, vertraulich behandelt; es gilt das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch.

→ Freiwilligkeit:

Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für Kinder und Jugendliche freiwillig, es sei denn, sie sind im Klassenverbund im Unterricht eingebunden. Im Erlass von 2008 heißt es: „Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe (...) gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.“

→ Ganzheitlichkeit:

Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

→ Lebenswelt und non-formale Bildung:

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass im System Schule ein Dreiklang zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung entsteht. Informelle Bildungsaspekte berücksichtigen auch außerschulische Felder. Schulsozialarbeit orientiert sich in pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen von Schülerinnen und Schülern. Fachkräfte der Schulsozialarbeit suchen die jeweiligen individuellen Stärken und beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Schulsozialarbeit arbeitet mit dem Prinzip der Lebensweltorientierung und arbeitet mit den individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfen und Zielsetzungen der Kinder und Jugendlichen.



Auch wenn die Schule einen „Zwangskontext“ darstellt, versucht die Schulsozialarbeit die Freiwilligkeit auf verschiedenen Ebenen in der Arbeit aufzugreifen. Die Partizipation innerhalb der AGs und die Schülerberatung in einem zwanglosen Kontext sind dabei wichtige Bausteine. Dies fördert die Eigenverantwortung und das Vertrauen in die Schulsozialarbeit.

(AWO Essen)

Die Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Gesamtschule suchen oftmals in den Pausen bei Fragen und diversen Anliegen, Rat bei den Schulsozialarbeiterinnen. Eine Beratung ist hierbei auf freiwilliger Basis und unterliegt der Schweigepflicht. Somit kann das Beratungsangebot jederzeit abgelehnt werden.

(Fachbereich Schule)

AGs sind ein weiteres Beispiel für die Freiwilligkeit in der Schulsozialarbeit, die sich von den obligatorischen Schul-AGs unterscheiden. Es gibt für die unteren Jahrgänge der Erich-Kästner-Gesamtschule am Abzweig an der Brembergstraße eine wöchentlich stattfindende Mädchen- und Jungengruppe. In der Mädchengruppe liegt der Fokus auf kreativen Angeboten. Es wird im kleinen Rahmen gekocht und gebacken, aber auch viel diskutiert und als weiteres Beratungsangebot genutzt, um Schwierigkeiten in der Peergroup zu besprechen.

(Fachbereich Schule)

3.3.

Trägerschaften sowie Finanzierung der Schulsozialarbeit in Essen

In NRW werden seit den 1970er Jahren Fachkräfte für Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Trägerschaften beschäftigt. In Anlehnung an § 58 des SchulG NRW sind unbefristet angestellte Fachkräfte im Landesdienst an vielen Schulen tätig. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind Fördervereine, Stiftungen und Eigenmittel von Ersatzschulen. Zusätzlich werden über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe finanziert.

Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Essen im Jahr 2023 mit der städtischen Förderung für Schulsozialarbeit, Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Im Jahr 2024 startet die städtische Förderung mit 2,4 Stellen für Schulsozialarbeit an Essener Schulen. Damit ergeben sich in Essen folgende Trägerschaften:



3.3.1.

Schulsozialarbeit im Landesdienst

Mit der Einführung der Gesamtschulen in Essen startete der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften als fester Bestandteil der Ganztagschulen. Seit den 1980er Jahren arbeiten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im unbefristeten Arbeitsverhältnis an dieser Schulform. Seitdem erweitert das Schulministerium den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Landesdienst, so dass aktuell auch an allen Schulformen Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu finden sind.

Abhängig von der Schulgröße können Schulen auch Lehrerstellen umwandeln und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf diesen Stellen einstellen. Diese Umwandlung wird vom RdErl. „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 geregelt (siehe Anhang 7). In § 2.2 heißt es: „Unabhängig von den im Landeshaushalt ausgebrachten Stellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit können Schulen mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Stellen in der Regel bis zu eine Lehrerstelle und Schulen mit einer Stellenzahl von mehr als 100 der zuvor genannten Stellen bis zu zwei Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit besetzen.“

Die Erteilung des vorgesehenen Unterrichts gemäß Stundentafel, von Vertretungsunterricht und die Erfüllung weiterer Aufgaben, für die die Schule zweckgebundene Stellenzuweisungen erhält, muss gewährleistet bleiben." Einstellungsmöglichkeiten und Bezeichnungen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst, die in der Schulsozialarbeit tätig sind, umfassen:

- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach RdErl. des MSB „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 (siehe Anhang 7),
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf umgewandelten Lehrerstellen nach RdErl. „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 (siehe Anhang 7),
- Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams) nach RdErl. des Schulministeriums „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler/ Multiprofessionelle Teams“ vom 28.03.2017 (siehe Anhang 10).

In den unterschiedlichen Schulformen arbeiten ebenfalls andere pädagogische Fachkräfte, die nicht zur Schulsozialarbeit gezählt werden. Die Tätigkeiten dieser Fachkräfte richten sich nach anderen Runderlassen. Folgende Fachkräfte an Schule zählen gemäß Erlass nicht zur Schulsozialarbeit:

- Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 08.06.2018 (siehe Anhang 11),
- Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen nach RdErl. des MSB vom 05.05.2021 (auch MPT-Inklusion genannt, siehe Anhang 12).

Diese Berufsgruppen werden demzufolge in diesem Band nicht betrachtet, haben aber im Schulalltag eine sehr große Bedeutung im Rahmen der multiprofessionellen Zusammenarbeit und der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Sie bilden mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern interdisziplinäre Teams, die eine gemeinsame Zielgruppe an Schule haben.

3.3.2.

Landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW in kommunaler Trägerschaft

Die Landesregierung hat mit der Grundsatzvereinbarung vom 26.08.2020 beschlossen, die sogenannte BuT-Schulsozialarbeit (ursprünglich vom Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales finanziert) dauerhaft über Landesmittel zu finanzieren und somit das bestehende Angebot in NRW mit etwa 1.000 Vollzeitstellen aufrechtzuerhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Auch in Essen wird seit dem Jahr 2020 die Landesförderung für Schulsozialarbeit weitergeführt. Sechs der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im kommunalen Dienst gehören zu diesem Landesprogramm.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine kommunale Schulsozialarbeit auch eine Position außerhalb des Systems Schule einnehmen kann. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in öffentlicher (oder freier, siehe 3.3.3) Trägerschaft können als unabhängige Impulsgeberinnen und

Impulsgeber im System Schule auftreten. Schulsozialarbeit in kommunaler (und freier) Trägerschaft ist nicht direkt der Schulleitung unterstellt, sie agiert in kommunaler Verantwortlichkeit als Bindeglied zwischen der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung. Schulsozialarbeit bildet hier ein zentrales Element bei der Abstimmung der Bereiche Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene.

Die kommunalgetragene Schulsozialarbeit richtet sich nach der Richtlinie der Landesförderung für Schulsozialarbeit in NRW. RdErl. MSB vom 22.09.2021 (siehe Anhang 8). Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem kommunalen Träger, in Essen im Fachbereich Schule.

3.3.3.

Landesgeförderte Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft

In Essen wird die landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW auch von freien Trägern erbracht. Bei den freien Trägern wird Schulsozialarbeit als gemeinsames Handlungsfeld von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen und umgesetzt.

Genau wie bei der kommunalen Schulsozialarbeit ermöglicht die Schulsozialarbeit bei freien Trägern einen Blick von außerhalb des Systems Schule. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der freien Träger sind ebenfalls nicht der Schulleitung unterstellt. Dieser Blick eröffnet Handlungsspielräume außerhalb des innerschulischen Hierarchiesystems und gibt der Jugendhilfe in Schule eine breitere Handlungsbasis. Vorteile der freien Trägerschaft sind fachliche Erfahrungen und Kompetenzen in verwandten Arbeitsfeldern. Kleine Träger bringen ein besonderes freiwilliges Engagement, gute Beziehungen zum örtlichen Umfeld der Schule sowie eine größere Flexibilität ein.

Die Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Anstellungsträgerschaft der Wohlfahrtsverbände, der Träger der Jugendberufshilfe, der Jugendverbände sowie des öffentlichen Trägers sind fest an Schulen verortet.

Folgende freie Träger sind in Essen in der Schulsozialarbeit tätig:

Freie Wohlfahrtspflege	Der Paritätische
	Diakoniewerk Essen
	AWO
	CSE
Jugendberufshilfe	CJD Zehnthof Essen
	Die Boje
	Jugendberufshilfe Essen gGmbH
Jugendverbände	Die Falken
	BDKJ
	Evangelische Jugend Essen
	Kreisjugendwerk der AWO

Tabelle 3 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Die Schulsozialarbeit bei freien Trägern richtet sich nach der Richtlinie der Landesförderung für Schulsozialarbeit in NRW (RdErl. MSB vom 22.09.2021, siehe Anhang 8). Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei den jeweiligen freien Trägern und nicht bei der Schule oder Schulaufsicht. Es finden jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit den Trägern und Schulleitungen statt.

3.3.4.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeit sind nicht abschließend zu erklären. Zum einen gibt es Stellen in der Schulsozialarbeit an Förderschulen des LVR sowie an einer anderen Förderschule.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass Stiftungen bzw. Fördervereine Stellen in der Schulsozialarbeit finanzieren.

3.4.

Schulsozialarbeit in Essen in Zahlen 2024

Im Schuljahr 2023/24 gibt es 126 Stellen für Schulsozialarbeit an insgesamt 90 Schulen aller Schulformen in Essen (siehe Liste Anhang 1). Anstellungsträger sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und freie Träger. Bei den freien Trägern handelt es sich um Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und Jugendberufshilfen.

Stellen Schulsozialarbeit nach Träger	
Land	74
Stadt	18,4
freie Träger (mit Landesförderung für Schulsozialarbeit in NRW)	29,6
weitere Trägerschaften (mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten)	4
Gesamt	126

Tabelle 4 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Stellen Schulsozialarbeit nach Schulformen	
Grundschulen	24,5
Realschulen	17
Gesamtschulen	23
Sekundarschule	1
Gymnasium	9,4
Hauptschulen	9
Berufskollegs	29
Förderschulen	13
Gesamt	126

Tabelle 5 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Stellen Schulsozialarbeit nach Bezirken	
Bezirk I	38,5
Bezirk II	3,25
Bezirk III	26
Bezirk IV	11
Bezirk V	14,75
Bezirk VI	14,5
Bezirk VII	14,5
Bezirk VIII	1,5
Bezirk IX	2
Gesamt	126

Tabelle 6 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Der Bedarf und die Nachfrage an Schulsozialarbeit sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, dennoch wurden über das Land NRW selbst keine neuen Stellen finanziert und geschaffen. Dies bedeutet, dass die Stellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Landesdienst konstant geblieben sind.

In der Stadt Essen gibt es seit 2015 die landesgeförderte Schulsozialarbeit. Diese startete an den Schulen zunächst in Projektform. Seit dem Jahr 2018 sind alle Stellen für Schulsozialarbeit an Schulen verortet und unterstützen dort kontinuierlich das Schulkollegium.

Die Fördersumme der landesgeförderten Schulsozialarbeit hat sich in Essen seit dem Jahr 2015 nicht verändert. Durch verschiedene Faktoren, wie bspw. der Inflation und Tarifsteigerung, konnten mit jeder Förderperiode weniger Stellen für die Schulsozialarbeit finanziert werden. Um diesen Mangel aufzufangen, hat die Stadt Essen in den vergangenen Jahren die kommunalgetragene Schulsozialarbeit aufgestockt, so dass insgesamt nicht weniger Schulen von dem Angebot der Schulsozialarbeit profitieren.

Entwicklung der Schulsozialarbeit in Essen in den vergangenen Jahren

Landesgeförderte Schulsozialarbeit				
	2015	2018	2022	2024
Projektbezeichnung	Schulsozialarbeit 2.0 *	Schulsozialarbeit 3.0 *	Landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW *	Landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW *
Stellen Schulsozialarbeit	51	51	49	44
Schulen	48	52	53	51

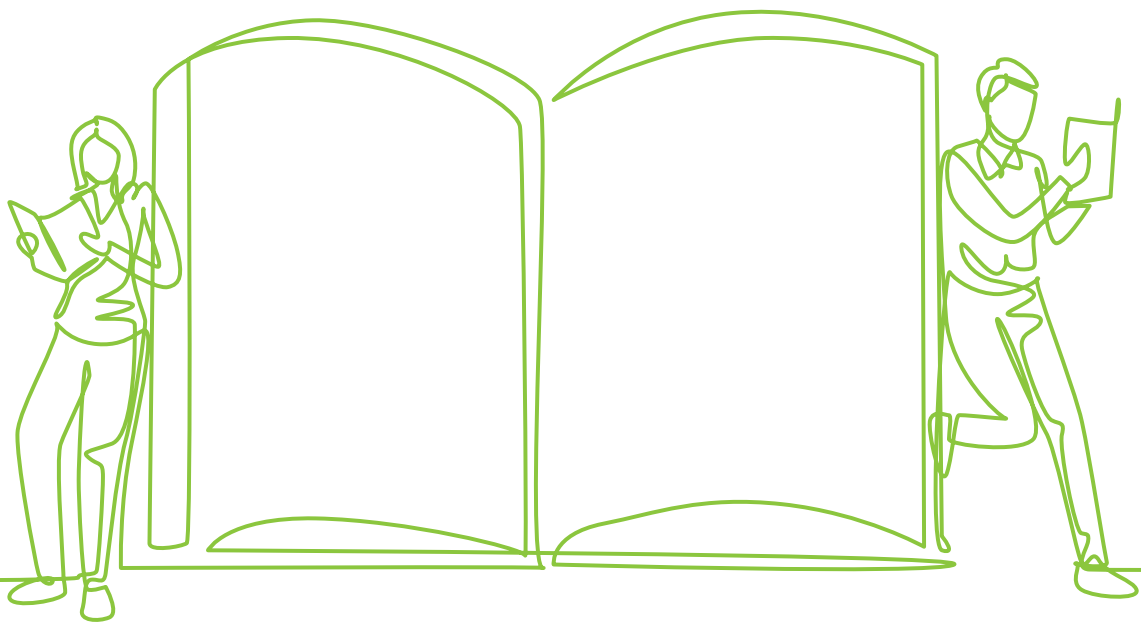
* 80% Landesförderung + 20% Eigenanteil der Kommune

Tabelle 7 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

3. Schulsozialarbeit in Essen
3.4. Schulsozialarbeit in Essen in Zahlen in 2024

Kommunale Schulsozialarbeit				
	2015	2018	2022	2024
Stellen Kommunalgetragene Schulsozialarbeit	11	17	19	21

Tabelle 8 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)







4.

Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit in Essen

Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit sind im Runderlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 definiert (siehe Anhang 7). Für alle beim Land NRW angestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gilt dieser Runderlass als Orientierung für ihre Tätigkeiten an Schule. Angelehnt an diesen Erlass und auf Basis der Richtlinie der landesgeförderten Schulsozialarbeit entstand in Essen im Jahr 2018 ein Tätigkeitsprofil für die Fachkräfte in kommunaler und freier Trägerschaft.

In diesem Rahmen führen Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote an Schulen und außerschulischen Lernorten in folgenden Bereichen durch:

- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule
- Beratung und Begleitung von Schulleitung, Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biografischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen
- Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- Mitarbeit im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention; Abstimmung mit anderen inner- und außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben (inner- und außerschulische Netzwerke)

Die Schulsozialarbeit kann sich innerhalb dieser Arbeitsbereiche bewegen, d. h. je nach Schulkonzept kann die Kernarbeit in einem oder mehreren Tätigkeitsbereichen liegen. Die Schwerpunkte werden von individuellen und standortabhängigen Faktoren bestimmt, die Tätigkeitsbereiche sind somit ein dialogischer Prozess, der ausgehandelt wird. Die spezifischen Arbeitsfelder an jedem Standort werden in den schulspezifischen Konzepten für Schulsozialarbeit festgehalten (siehe Punkt 7. Qualitätsmanagement). Für die Entwicklung der schulspezifischen Konzepte können Hospitationen sowohl im Unterricht als auch in sozialpädagogischer Gruppenarbeit zur gezielten Planung der Arbeitsbereiche dienen.

Des Weiteren findet sich in Essen eine große Trägervielfalt im Bereich der Schulsozialarbeit (vgl. 3.3.3). Aus diesem Grund zeigen sich in Arbeitsbereichen ebenfalls trägerspezifische Faktoren, die das Profil der Schulsozialarbeit ergänzen und Schnittstellen zu anderen Hilfemaßnahmen und Angeboten aufzeigen.

Im Aufgabenkatalog explizit nicht vorgesehen sind planmäßige Aufsichten (u. a. Pausenaufsichten), Einsätze im Vertretungsplan, Botengänge, hauswirtschaftliche Aufgaben, Aufgaben, die der Hausmeisterei bzw. den Sekretariaten zuzuordnen sind, oder sonstige Aufgaben, die ausschließlich der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes dienlich sind.

4.1.

Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern

Sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen in Essen äußern einen steigenden Bedarf an Angeboten zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen. Um diesen Bedarfen entgegenzukommen, führen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Angebote an Schule durch, die Schülerinnen und Schüler darin befähigen sollen, ihre eigenen Bedürfnisse in sozialen Gruppen angemessen äußern zu können und sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen auf gemeinsame Werte und Regeln des Miteinanders zu verständigen und diese einzuhalten.

Sozialpädagogische Gruppenangebote können sowohl im Klassenverband als auch in Gruppen außerhalb der Regelklassen stattfinden. Genauso können Maßnahmen und Trainings in einer gesamten Jahrgangsstufe oder in Kleingruppen durchgeführt werden. Je nach Bedarf wird die sozialpädagogische Gruppenarbeit im Stundenplan eingebaut oder in Projekttagen bzw. Projektwochen angeboten. Sowohl die Zielgruppe wie auch die Regelmäßigkeit der Angebote hält jede Schule in ihrem schulspezifischen Konzept für Schulsozialarbeit fest.

Durch Angebote zum sozialen Lernen, insbesondere Angebote zum erfahrungsorientierten Lernen in Gruppen und präventive außerschulische Aktionen und Projekte, sollen die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gefördert werden. Diese Angebote schaffen eine Atmosphäre, in der prosoziale Verhaltensweisen sowie die Emotionsregulation geübt werden können. Es gibt verschiedene Anlässe, wann ein solches Training initiiert werden kann, so kann es zum Beispiel beim Schulstart oder bei der Bildung einer neuen Klassengemeinschaft durchgeführt werden. Durch die regelmäßige Durchführung wird die Bindung der Klasse untereinander als auch zum Schulpersonal gestärkt.

4.2.

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern

Eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellt die Beratung dar. Zielgruppen der Beratungsangebote sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulpersonal. Unterschiedliche Bildungshintergründe und soziale Kontexte erfordern inhaltlich ein breit gefächertes Beratungsspektrum. Dieses umfasst u. a. Hilfestellung und Begleitung bei schulischen und sozialen Problemen sowie die Vermittlung zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen.

4.3.

Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in ihrem Alltag mit Bezugspersonen und Personenberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Die Themen der Beratung sind vielfältig, die Begleitung und Beratung reicht von Erziehungsproblemen bis hin zu Fragen zu persönlichen Belangen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter handeln nach dem Prinzip, dass eine Unterstützung der Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler auch den Kindern und Jugendlichen selbst zugutekommt. In der Schulsozialarbeit werden Bezugspersonen und Personensorgeberechtigte als gleichberechtigte und verantwortliche Partner in die erzieherische Arbeit der Schulen einbezogen.

Die Zusammenarbeit kann in folgenden Formen zustande kommen:

- auf das Kind bezogene Beratung,
- lebenspraktische Beratung und Vermittlung von Hilfen zum Abbau familiärer Belastungen,
- Elterncafés oder Elternabende mit schulischen Informationen oder Vernetzungsangeboten; auch als themenbezogene Elternnachmittage oder als Begegnungs- und Austauschform,
- Elternsprechstunden,
- Sprechstunden und Mitwirkung an Elternsprechtagen,
- gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder am Schulstandort,
- themenbezogene Elternnachmittage,
- Beratung zu Angeboten des täglichen Lebens,
- Beratung zu spezifischen Themen und Hilfsangeboten,
- spezialisierte Angebote für Eltern mit Zuwanderungs- oder Einwanderungsgeschichte,
- Vermittlung (bei Bedarf auch Begleitung) zu Beratungs- und Therapiestellen sowie zu diversen Behörden und Ämtern oder Hausbesuche.

4.4.

Inner- und außerschulische Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit

Insbesondere Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen und einkommensarmen Familien und/ oder mit Zuwanderungsgeschichte sind außerschulische Unterstützungsangebote, kulturelle Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Schulumnähe häufig unbekannt. Schulsozialarbeit kommt hier eine vernetzende und zwischen Schule und übrigen Sozialraum verbindende Funktion zu. Bei Bekanntwerden von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen ist die Schulsozialarbeit eine wichtige Stelle bei der Planung und Initiierung, welche Ressourcen an die Schule geholt werden können.

Um die sozialräumlichen Bezüge der Kinder und Jugendlichen zu stärken und entsprechend der individuell ermittelten Bedarfe Unterstützungsangebote über den Ort Schule hinaus anbieten zu können, sollen die Vernetzung der Sozialen Arbeit an Schulen mit Anlaufstellen und Einrichtungen im Bezirk sowie die Vermittlung von Kultur- und Freizeitangeboten an die Schülerinnen und Schüler weiter intensiviert und Kooperationen aufgebaut werden.

Des Weiteren ist die innerschulische Vernetzung von wichtiger Bedeutung. Ein regelmäßiger

Austausch mit Lehrkräften und dem Schulpersonal ist sehr wichtig und hierfür sollten feste Vereinbarungen getroffen werden. Wie die Informationen schulintern transportiert werden und an welchen schulischen Gremien die Schulsozialarbeit beteiligt ist, legt jede Schule in ihrem schulspezifischen Konzept fest.

Während der Schulferien organisiert die AWO Schulsozialarbeit schulübergreifend verschiedene Freizeit- und Förderangebote sowie gemeinsame Ausflüge. Diese Aktivitäten bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, sich zu entspannen und neue Erfahrungen zu sammeln. Beliebte Ausflugsziele sind: Naturparks, Museen und Freizeitanlagen. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und die Ferienzeit sinnvoll genutzt.

(AWO Essen)

An der Altfriedschule bietet die Schulsozialarbeit für ausgewählte Schülerinnen und Schüler ein „Superhelden-Training“ an. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu sicheren, selbstbewussten Persönlichkeiten zu unterstützen. Aspekte wie z.B. Selbstliebe, Achtsamkeit, Angstbewältigung und Nein-Sagen werden kreativ und spielerisch aufgegriffen.

(ASB Essen)

Eltern wenden sich mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit der Hauptschule Bochold. Manchmal ist es ausreichend, ein offenes Ohr zu haben und einen guten Rat mit auf den Weg zu geben. Die Begleitung und Vermittlung an Beratungsstellen gehören dazu sowie gemeinsame Gespräche mit Mitarbeitenden der Beratungsstellen in der Schule sind keine Seltenheit.

(Fachbereich Schule)

4. Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit in Essen

4.4. Inner- und außerschulische Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit

Im Rahmen der Medienstunde wird den Kindern der 4. Klasse an der Viktoriaschule der sichere Umgang mit sozialen Medien nähergebracht. Durch alltagsnahe Beispiele werden unter anderem Strategien herausgearbeitet, wie Kinder insbesondere Gefahren im Internet und Cybermobbing erkennen können.

(AWO Essen)

ElternChanceN ist ein ESF-Programm (Europäischer Sozialfond), in dessen Mittelpunkt das Kooperationsprojekt „Stärkung, Entwicklung, Begleitung und Orientierung mit Familien“ (SEBO) steht. In Essen wird es von der VKJ-Familienbildungsstätte geleitet und vom Deutschen Kinderschutzbund Essen und dem Projekt MifriN (Migrantinnen und Migranten in friedlicher Nachbarschaft) unterstützt. Im Januar 2023 startete es an der Schule am Wasserturm. Gezielt wurden Familien aus der Roma-Community angesprochen und auf Romanes eingeladen. Gemeinsam mit einer Politikwissenschaftlerin mit Roma-Geschichte, konnte muttersprachlich in Kontakt getreten werden.

(Fachbereich Schule)

Im Rahmen der Sozialraum AG an der Grundschule an der Viktoriastraße wird Kindern der Klasse 4 der Sozialraum nähergebracht. In Form von Ausflügen im Bezirk VI werden den Kindern Möglichkeiten aufgezeigt ihre Freizeit nach der Schule sinnvoll und möglichst kostenlos zu gestalten.

(AWO Essen)

Bei einem Filmprojekt mit Schülerinnen und Schüler aus Internationalen Förderklassen und Regelklassen des Hugo-Kükelhaus Berufskollegs wurden kulturelle Angebot / Gebäude in der Stadt Essen erkundet (Lichtburg, Rathaus, Folkwang Museum, Essener Dom usw.). Diese Eindrücke haben die Schülerinnen und Schülern in einem Film zusammengefasst.

(Fachbereich Schule)

An der Cranachschule gibt es das Schatzkistenprojekt für die Viertklässler. In Kooperation mit der Klassenleitung werden dort Erinnerungen aus der Grundschule gesammelt, Stärken der Kinder aufgeschrieben, Ängste und Sorgen in Bezug auf die neue Schule besprochen und Fotos mit Freundinnen und Freunden und der gesamten Klasse gemacht. An der neuen Schule gibt es die Möglichkeit dieses aufzugreifen.

(Diakoniewerk Essen)

Fest im Stundenplan integrierte Neigungsstunden, in den Jahrgängen 5 und 6, ermöglichen der Fachkraft Soziales Lernen in Form von Gruppenarbeit. Die Neigungsstunden werden von den Schülerinnen und Schüler frei gewählt. Pro Jahrgang besteht eine feste Gruppe von maximal 14 Schülerinnen. Es werden explizit Mädchen angesprochen, da es zum einen Fachgebiet der Schulsozialarbeiterin darstellt und zum anderen auch im Bereich Schule geschützte Räume, sogenannte safe spaces, von Mädchen gefordert und benötigt werden, was von Vorteil in der sozialen Gruppenarbeit sein kann. Schwerpunkte liegen hier auf Mitwirkung, Partizipation (das Mitgestalten und Mitspracherecht für die Ausgestaltung der Gruppenstunde), demokratisches Handeln innerhalb einer Gruppe, Förderung sozialer Kompetenzen, Gruppenstärkung und Präventionsarbeit zu Themen wie z.B. Gesundheit, Sexualität / Pubertät und Rauschmittel.

(BDKJ Essen)





5.

Kooperationsstrukturen der Schulsozialarbeit

5.1.

Kommunale Vernetzung

Die kommunale Vernetzung ist ein zentraler Bestandteil der Schulsozialarbeit. Durch ein gemeinsames pädagogisches und erzieherisches Handeln kann die Arbeit an Schule durch Angebote der vielfältigen außerschulischen Partner ergänzt werden.

Durch Initiierung, Planung und Durchführung außerschulischer Kooperationen kann die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler an die bestehenden Angebote in den Bezirken und Stadtteilen anbinden. Die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ermöglicht den Schülerinnen und Schüler die Nutzung und optimale Ausschöpfung der bestehenden Ressourcen. Das städtische Netzwerk bietet eine Vielzahl von sozialpädagogischen Hilfen, die je nach Bedarfen zum Ausgleich armutsbezogener Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen herangezogen werden können.

5.2.

Innerschulische Kooperation

Die Angebote der Schulsozialarbeit an Schule werden nicht als isolierte und vereinzelte Maßnahmen betrachtet, viel mehr sollen sie schulintern abgestimmt agieren. Nur so ist gesichert, dass die Angebote an Schule aufeinander aufbauen, sich ergänzen und wechselseitig bereichern. Die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler kann nicht ohne das Gesamtsystem Schule betrachtet werden.

Für eine zielführende Zusammenarbeit sollte Schulsozialarbeit im Schulprogramm verankert werden. Dies wird durch schulspezifische Konzepte für die Schulsozialarbeit umgesetzt.

Zur innerschulischen Vernetzungsarbeit gehören folgende Aspekte:

- koordiniertes Vorgehen zu Einzelfällen im Schulalltag,
- Beratung und Begleitung von Schulpersonal,
- Abstimmung schulischer Förderprogramme,
- Mitwirkung in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen,
- Kooperation mit dem Förderverein,
- Abstimmung oder Informationsfluss bei disziplinarischen Maßnahmen,
- Koordination von pädagogischen Angeboten der Freizeit- und Kultur (Projektwochen, Ausflüge, AGs u.a.),
- Transparenz der sozialpädagogischen Angebote und Erfahrungen durch regelmäßigen Informationsaustausch (Protokoll von Teamsitzungen, schriftliche Mitteilungen oder Mitteilungen in Lehrerkonferenzen),
- Zusammenarbeit mit Schülervertretung,
- Klassenrat und /oder Schülerparlament,
- Absprachen zur Elternarbeit (dies bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Vertretungen).

Folgende Akteure sind bei der innerschulischen Vernetzung von Bedeutung:

- Schülerinnen und Schüler
- Schulleitung
- Lehrerinnen und Lehrer
- Lehrkräfte der Sonderpädagogik
- Personal im Ganztag
- Klassenassistenten
- Integrationshilfen
- Fachkräfte im multiprofessionellen Team und weitere pädagogischen Fachkräfte
- Erziehungsberechtigte, Sorgeberechtigte und gesetzliche Vertretungen
- Förderverein
- Elternpflegschaft
- Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Schulverwaltungsassistenz

5.3.

Außerschulische Kooperation

Außerschulische Vernetzungen haben das Ziel, die Nutzung von vorhandenen Ressourcen zu optimieren und bedarfsgerechte Angebote zu gestalten. Interdisziplinäre Zusammenarbeit eröffnet neue Zugangswege sowie neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Vernetzung im Stadtteil stärkt die Orientierung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer sinnvollen Freizeitgestaltung, führt sie an kulturelle Ereignisse heran und stellt reale Bezüge zur Arbeitswelt her. Zusätzlich kann Schulsozialarbeit durch einen kontinuierlichen Mitwirkungsprozess die außerschulischen sozialräumlichen Ressourcen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule nutzbar machen. Durch die fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse in der Schulsozialarbeit sind Fachkräfte an Schule in der Lage, viele unterschiedliche Angebote und Dienste sinnvoll ineinandergreifen zu lassen.

Zu außerschulischer Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit gehören folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Einbringen schulpädagogischer Themen und Interessen bei Veranstaltungen und Maßnahmenentwicklungen auf kommunaler Ebene
- Abstimmung mit außerschulischen Partnern, die Angebote sowohl im Stadtteil wie auch an Schule anbieten
- Vernetzung im Stadtteil
- Vernetzung zu kultureller Bildung
- Mitwirkung an Festen und sonstigen Ereignissen im Stadtviertel und darüber hinaus
- Kontaktaufbau zu den Leistungen der Jugendhilfe
- Vernetzung mit anderen Schulformen

Folgende Akteure sind bei der außerschulischen Vernetzung u. a. von Bedeutung:

- Jugendhilfeplanung, Jugendamt der Stadt Essen
- Soziale Dienste mit den Stäben Jugendhilfe – Bildungseinrichtungen sowie den Stabstellen Integration und den Stadtteilbüros bzw. Bürgerzentren
- Jugendpsychologisches Institut (JPI) und/ Erziehungsberatungsstelle
- Verfahrenslotsen des Jugendamtes
- Regionalen Schulberatungsstelle (RSB)
- Kitas
- Außerschulische Beteiligte, u. a. Bildungseinrichtungen
- Beratungsstelle
- Polizei
- Sportvereine
- Akteurinnen und Akteure der Offenen Kinder -und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit
- Jugendberufsagentur /Jobcenter /Arbeitsagentur
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufsbegleiter, ehrenamtliche engagierte Personen im Übergang Schule-Beruf und Übergangslotsinnen und Übergangslotsen
- Bezirksvertretungen

Zu der Vernetzungsarbeit gehören die stadtteilbezogenen Bezirkstreffen. Verschiedene Schwerpunkte der AK lassen unterschiedliche Agierende zusammenkommen. Zum Beispiel AK Jugendkriminalität mit Polizei, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Streetworkerinnen und Streetworker.

(Diakoniewerk Essen)

Die weiterführenden Schulen im Umkreis der Berliner Schule stellen sich einmal im Jahr bei den Viertklässlern vor. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen stellen ihre Schule vor und beantworten die Fragen der Grundschulkinder. Dies soll den Kindern die Sorgen nehmen und einen ersten Kontaktaufbau zur potenziellen weiterführenden Schule bieten.

(Fachbereich Schule)

Das Thema Sucht in unterschiedlichen Facetten tritt auch an der Hauptschule Bochold auf. Themen, die nicht von der Schulsozialarbeit aufgefangen werden können, werden zusätzlich in Präventionskursen der Suchthilfe direkt Essen e.V. thematisiert. Zudem wird, entstanden aus der Kooperation, an der Schule eine Suchtsprechstunde eingerichtet.

(Fachbereich Schule)

Durch das Bezirksteam bin ich auf das Jugendforum / Jugend Beteiligung / Mitwirkung gestoßen. Ich konnte mit Schülerinnen und Schülern über 2 Jahre Politik in der Stadt Essen kennenlernen und mit Unterstützung einen Basketballkorb über Lichtblicke (Radio Essen) auf dem Schulhof am Standort Ramers Kamp installieren lassen. Im nächsten Jahr wird (vermutlich) noch ein Multifunktionsfeld dazu kommen. Ohne die Vernetzung im Vorfeld wären wir als Schule nicht in den Genuss gekommen.

(Land NRW)

Kindern aus der Astrid-Lindgren-Schule wird es ermöglicht, durch die Begleitung der Schulsozialarbeiterin, wöchentlich in das nahegelegene Kinder- und Jugendhaus Hörsterfeld zu gehen. Dort können die Kinder an diversen Angeboten teilnehmen wie z.B. Fußball, Rollenspiele, Kaufladen, Toberaum oder Bastelangebote.

(CSE)

In der Grundschule am Morungenweg findet vor den Sommerferien das Präventionsangebot „fit für die Schule“ statt. Die Eltern und die zukünftigen Erstklässler werden eingeladen, um den Übergang aus der Kita in die Grundschule zu erleichtern und erste Eindrücke über den Schulalltag zu gewinnen. Es finden vier Termine statt, auch die zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben hierbei die Möglichkeit, die Eltern und Kinder bereits besser kennenzulernen.

(CSE)

Im Rahmen der Minischule an der Peter-Ustinov-Schule kommen zukünftige Schülerinnen und Schüler zu 10 Terminen mit jeweils 2 Unterrichtsstunden an die Schule. Die Kinder werden aufgrund der vom Kindergarten geschilderten Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Motorik, geringer Kindergartenbesuch oder Sprachauffälligkeiten eingeladen. Die Kinder lernen spielerisch und in einer kleinen Gruppe die Schule/Unterrichtsabläufe kennen und der erste vertrauensvolle Kontakt zur Schulsozialarbeit wird geknüpft.

(AWO Essen)

An der Hövelschule gibt es seit 5 Jahren ein Kinderparlament. Die Schülerinnen und Schülern der Klasse 1 bis 4 werden dazu befähigt, ein Verständnis für Demokratie zu entwickeln, Themen und Ideen zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden. Sie lernen Kinderrechte kennen und engagieren sich für ihre eigenen Anliegen sowohl innerhalb der Schule als auch im Stadtteil. Der Besuch des Kinderforums im Rathaus Essen wird einmal im Jahr durchgeführt.

(Fachbereich Schule)

An der Dürerschule werden die Eltern dienstags zum Frühstück im Elterncafé eingeladen. Es geht um den Austausch bzgl. schulischer Fragen, außerschulischer Angebote und die Vernetzung der Erziehungsberechtigten untereinander. Die Eltern können Vorschläge zur Gestaltung des Schulalltages (z.B. Organisation und Durchführung von Festen) einbringen. Gemeinsam werden unterschiedliche Aktionen geplant.

(Fachbereich Schule)

Durch die Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können Angebote sowohl in die Schule, an die Eltern und an die Kinder gebracht werden. Die große Vielfalt der Vernetzungsmöglichkeiten geben Sicherheit in Beratungssettings und erlauben dadurch ein gesellschaftliches Zusammenwachsen durch Zusammenarbeit.

(Fachbereich Schule)

6.

Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit

6.1.

Umgang mit Daten in der Schulsozialarbeit

Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst benannt (siehe § 58 SchulG NRW). Schulsozialarbeit wird als Aufgabe der Jugendhilfe erfüllt und richtet sich nach den Regeln des Sozialgesetzbuches. Schulsozialarbeit muss sich nach dem Erziehungsauftrag der Schule richten und hat gleichzeitig den Auftrag der Unterstützungs- und Förderangebote der Kinder- und Jugendhilfe, dieses aber immer unter Berücksichtigung der Elternrechte.

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten gelten grundlegend auch für die Schulsozialarbeit. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind verpflichtet, das Sozialgeheimnis zu wahren. Hat der öffentliche Träger Aufgaben der Schulsozialarbeit auf freie Träger übertragen, muss er sicherstellen, dass die jeweiligen Träger das Sozialgeheimnis ebenso wahren.

6.1.1.

Zugang zu in der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten

Daten, die an Schulen gespeichert werden, wie u. a. Namen, Listen und Noten, dürfen laut Schulgesetz NRW an Personen weitergegeben werden, wenn dies für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben nötig ist. Der Kreis der Berechtigten ist nicht abschließend aufzuzählen, die Zugänglichkeit der personenbezogenen Daten wird allein von der Aufgabenerfüllung abhängig gemacht. Zu diesem Personenkreis zählen das im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Personal und auch weitere Personen in Anstellungsträgerschaft von öffentlichen und freien Trägern. Eine Notwendigkeit für die Nutzung der Daten muss fachlich begründbar sein.

6.1.2.

Sicherung von Daten

Sofern personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern in Papierform aufbewahrt werden, ist zu beachten, dass die Daten nicht für Unbefugte zugänglich sind. Die in der Schulsozialarbeit geführten Unterlagen in Papierform sind zumindest in einem abschließbaren Schrank in der Schule oder beim Träger aufzubewahren, zu dem ausschließlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang haben. Bezüglich der elektronischen Datenverarbeitung sollte darauf geachtet werden, dass die Daten verschlüsselt gespeichert werden.

6.2.

Berufsgeheimnis und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit

Bestimmte Berufsgruppen sind verpflichtet, private Geheimnisse, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben. Staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträger.

Bei der Weitergabe von Daten wird zwischen Datennutzung und Datenweitergabe unterschieden. Bei der Datennutzung geht es um die Nutzung innerhalb einer Einrichtung oder eines Trägers. Hier werden die Daten ausschließlich für den Zweck genutzt, für den sie erhoben wurden, zum Beispiel die Nutzung von Namenslisten an einer Schule. Für eine Datenweitergabe an externe Fachkräfte, auch Datenübermittlung, ist eine gesetzliche Befugnis (Schweigepflichtentbindung) erforderlich.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in einigen Fällen befugt, Daten weiterzugeben. Dieses kommt in folgenden drei Fällen vor:

- die Beteiligten erteilen der Fachkraft eine Schweigepflichtentbindung,
- es besteht eine gesetzliche Befugnis,
- es besteht Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In diesen Fällen können Daten an weitere Fachkräfte, zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII, weitergegeben werden. In diesem Kontext ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Jugendamt der Stadt Essen zu § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW, § 4 KKG und § 8a SGB VIII zu beachten.

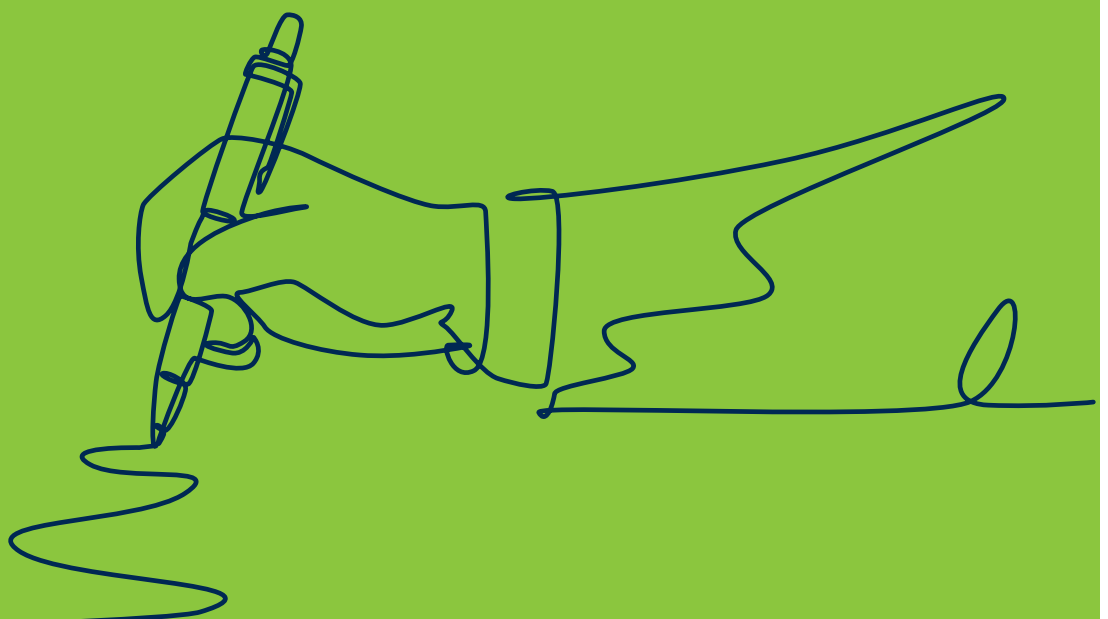
Auch für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in der Schulsozialarbeit wird die Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten beachtet. Kinder und Jugendliche müssen der Weitergabe von personenbezogenen Daten zustimmen. Von Seiten der Schulsozialarbeit ist eine altersgerechte Aufklärung zur Einwilligung zu erwarten. Sollte sich die pädagogische Fachkraft über die Einwilligungsfähigkeit des Kindes nicht sicher sein, ist die Einwilligung der Eltern einzuholen. Bei Schulwechsel ist für die Begleitung und Beratung an der aufnehmenden Schule eine angemessene Auskunft sinnvoll. Auch in diesen Fällen ist eine Bewilligung erforderlich, für die Weitergabe von personenbezogenen Daten muss die Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Für den Fall, dass es an der Schule zu einem Personalwechsel in der Schulsozialarbeit kommt, darf die geführte Dokumentation nur mit schriftlicher Einwilligung an die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger weitergegeben werden.

Den Schülerinnen und Schülern soll bei Bedarf jederzeit der Zugang zur Schulsozialarbeit ermöglicht werden. Die Lehrkräfte und ich arbeiten so eng zusammen, dass wir einander vertrauen und allen klar ist, dass die Abwesenheit im Unterricht und der Besuch bei mir seine Gründe hat. Ich gebe den Schülerinnen und Schülern eine Bestätigung mit, dass diese bei mir waren- berücksichtige allerdings meine Schweigepflicht und den dazugehörigen Schutz der Daten der Betroffenen. Es werden keine Gründe, Details oder sonstige Informationen weitergegeben. Die Lehrkräfte bewerten die Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler nicht negativ bewerten. Somit ist die Beratung für Lehrkräfte sowie auch die Schülerinnen und Schüler mit positiven Erlebnissen gekoppelt und es entfallen Hemmschwellen, die in anderen Fällen den Zugang zur psychosozialen Beratung hindern.

(Fachbereich Schule)







7.

Qualitätsmanagement

Wie eingangs erwähnt, soll das kommunale Rahmenkonzept eine Orientierung für die Arbeit im Kontext Schulsozialarbeit an allen Schulen bieten, unabhängig von der Schulform und der Einstellungsmerkmale der Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Dieses Konzept ist somit schulformübergreifend. Um die Qualität der Arbeit an den jeweiligen Schulstandorten zu sichern, entwickelt zusätzlich jeder Schulstandort ein schulspezifisches Konzept. Dieses ist an die Bedarfe und Ressourcen der Schulen, der Schülerschaft und der Stadtteile angepasst.

Für alle Schulen mit landesbeschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern werden Qualitätsstandards im Erlass von 2008 festgelegt. Die landesgeförderte Schulsozialarbeit in NRW wie auch die kommunale Schulsozialarbeit orientieren sich an diesem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW werden folgende Aspekte definiert, die an jeder Schule beachtet werden müssen:

→ Schulspezifische Konzepte für die Schulsozialarbeit:

Im Runderlass werden die Tätigkeiten der Fachkräfte für Schulsozialarbeit definiert. Hier heißt es: „Jede Schule setzt innerhalb des ersten halben Jahres Schwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkatalogs.“ Schulleitungen und Fachpersonal definieren ein eigenes Schulkonzept und stellen dieses regelmäßig in den Lehrerkonferenzen dem Kollegium vor.

→ Fachkräftegebot:

Der Erlass von 2008 definiert, welche Berufe für die Schulsozialarbeit geeignet sind. Fachfremdes Personal kann nicht in diesem Arbeitsfeld eingesetzt werden. Geeignete Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind:

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und /oder Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und /oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

An Schulen mit Schulsozialarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft ist das schulspezifische Konzept für Schulsozialarbeit durch zwei Elemente definiert: zum einen durch das Tätigkeitsprofil der landesgeförderten Schulsozialarbeit und zum anderen durch die Handlungsvereinbarung, die zwischen Schule, Träger und der Kommune geschlossen wird (siehe Anhang 3).

Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit durch schulspezifische Konzepte für Schulsozialarbeit		
Land als Träger	Freie Träger der Jugendhilfe	Kommunaler Träger
Runderlass und schulinternes Konzept	Tätigkeitsprofil für Schulsozialarbeit und Handlungsvereinbarungen	Tätigkeitsprofil für Schulsozialarbeit und Handlungsvereinbarungen

Tabelle 9 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

In den schulspezifischen Konzepten für Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente festgehalten, die zur Qualitätssicherung beitragen. Unter anderem entscheiden sich Schulen für folgende Methoden in der Qualitätssicherung:

- Handlungsvereinbarungen an Schulen für Schulsozialarbeit (siehe Anhang 3).
- Fortbildungen und interkommunaler Austausch der Leitungskräfte der Schulsozialarbeit.
- Regelmäßiger bezirklicher Austausch der Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterschiedlicher Schulformen.
- Vorstellung der Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in Lehrerkonferenzen: Durch die Transparenz der an Schulen umgesetzten Maßnahmen wird das Zusammenwirken von verschiedenen Angeboten an der Schule gesichert.
- Pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Profilen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft (multiprofessionelle Teams), die sichtbar für die Schulgemeinschaft wird und Planungen gemeinsam durchführt. Das multiprofessionelle Team wird an den Schulstandorten unterschiedlich gelebt.

Teilnahme an Supervisionsgruppen: Supervision versteht sich als eine Form der beruflichen Beratung, die zur Reflexion eigenen Handelns anregt und Qualität professioneller Arbeit sichert und verbessert. Die Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen bietet die Supervisionsgruppen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aller Schulformen an.

Austausch in Gremien der Schulsozialarbeit. Die Teilnahme an Arbeitskreisen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern unterschiedlicher Schulstandorte ermöglicht den fachlichen Austausch, Fallberatung und die Vernetzung mit relevanten Bildungsangeboten in der Stadt Essen.

8.

Personaleinsatz

Die Auswahl der Schulstandorte und die Entscheidungen über den Personaleinsatz erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen. Hierfür spielen die jeweiligen Träger eine zentrale Rolle. Das beim Land NRW angestellte Personal an Schulen wird von der Bezirksregierung eingesetzt, der Einsatzort wird nicht mit dem kommunalen Träger abgestimmt. Zusätzlich zum bestehenden Personal an Schule für Schulsozialarbeit können Schulen je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. In diesen Fällen muss die Kommune eine Stellungnahme abgeben, um sicherzustellen, dass die Besetzung der Stellen mit der Jugendhilfe und den außerschulischen Trägern in der Kommune abgestimmt und der Einsatz sinnvoll ist.

Die Schulstandorte der landesgeförderten Schulsozialarbeit werden anhand einer kommunalen, datenbasierten Analyse festgelegt. Diese zeigt in der Praxis, dass nicht nur augenscheinliche sozialräumliche Disparitäten im Essener Stadtgebiet in hohem Maße die jeweiligen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe bestimmen, sondern dass im gesamten Stadtgebiet Unterstützungsbedarf besteht.

Der Fachbereich Schule ist als Organisationseinheit der Stadt Essen Träger der öffentlichen Schulen. Die enge Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung und den Schulen aller Schulformen mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen bietet die Chance einer möglichst genauen Bedarfsanalyse, die als Arbeitsgrundlage dienen kann. Eine zentrale Struktur fungiert als Schnittstelle und trägt zu einer Verschränkung der Fachkompetenzen der unterschiedlichen Ämter und freien Träger bei.

Basis für die Auswahl der Schulstandorte sind folgende Kriterien:

- 1. Einstufung der Schule im schulscharfen Sozialindex NRW,
- 2. Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Erstförderzeitraum von zwei Jahren
- 3. Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf,
- 4. bereits vorhandene Stellen für Schulsozialarbeit am Schulstandort,
- 5. außerschulische Unterstützungsangebote bzw. Jugendhilfe-Maßnahmen an einem Schulstandort (soweit bekannt),
- 6. Maßnahmen in den Bereichen Schulentwicklung und Sprachförderung an einem Schulstandort (soweit bekannt).

Die Entwicklung eines eigenen kommunalen Indexwertes für die Essener Schulen ist nicht sinnvoll oder zielführend. Um auf konkrete Aufgabenstellungen mit den jeweils relevanten Datenlagen reagieren zu können, müsste der Index jährlich neu berechnet werden. Dies scheint unverhältnismäßig. Besser geeignet ist die Zugrundelegung der oben dargelegten Kriterien, die in jährlicher aktueller Fortschreibung vorliegen.

Im Zuge eines Ausbaus der kommunal getragenen Schulsozialarbeit wird eine bezirkliche Orientierung angestrebt: In den Essener Stadtbezirken soll künftig jeweils mindestens ein städtisches Tandem aus Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen installiert werden. Diese Tandems sollen sich zum einen im Bereich der Übergangsgestaltung von der Primar- in die Sekundarstufe I engagieren. Zudem sollen schul- und schulformübergreifende Unterstützungsmöglichkeiten mit Blick auf den jeweiligen Stadtbezirk und Stadtteil systematisiert und bedarfsorientiert weitervermittelt werden. Diese bezirklich orientierte Arbeit geschieht in enger fachlicher Abstimmung zwischen den öffentlichen Trägern (Fachbereich Schule und Jugendamt) und den Akteuren der örtlichen Jugendhilfenetzwerke.

Tandems der kommunalgetragenen Schulsozialarbeit

Bezirkliche Orientierung Stadt Essen / Sozialpädagogisches Personal an Schule/ Fachbereich Schule	Grundschule	Weiterführende Schule/ Sek I
I	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule am Wasserturm • Münsterschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium: UNESCO • Realschule: Theodor-Goldschmidt
III	<ul style="list-style-type: none"> • Hüttmannschule • Berliner Schule 	Gymnasium: Alfred-Krupp-Schule
IV	<ul style="list-style-type: none"> • Dürerschule • Bergmühlenschule 	Hauptschule: Bochold
V	Neuessener Schule	aktuell nicht besetzt
VI	aktuell nicht besetzt	Gesamtschule: Gustav-Heinemann-Gesamtschule
VII	Familiengrundschulzentrum Grundschule Bergmannsfeld und Steeler Rott	Gesamtschule: Erich- Kästner-Gesamtschule
II, VIII, IX	aktuell nicht besetzt	Realschule: Bertha-von-Suttner

Tabelle 10 (Quelle: Stadt Essen, Fachbereich Schule)

Anknüpfungspunkt zu jungen Menschen und ihren Familien zu nutzen. Die Kooperation und die steigende gegenseitige Transparenz unter den Akteuren sind die handlungsweisenden Leitlinien für die kommenden Jahre. Beispielsweise können die in der kommunalen Schulsozialarbeit gewonnenen Kenntnisse über Entwicklungen in den Essener Stadtteilen und ihren Schulen künftig im Eingang bei schulentwicklungs- und jugendhilfeplanerischen Überlegungen finden.

Auf diese Weise werden Schulstandorte identifiziert, die in besonderem Maße auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Wenngleich aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht alle Bedarfe der öffentlichen Schulen gedeckt werden können, so wird die Entscheidung darüber, an welchen Schulen die Unterstützungsressourcen eingesetzt werden, auf diese Weise transparent. Es können derzeit vor allem Schulen unterstützt werden, die einen hohen Bedarf haben und noch keine gezielten Ressourcen in diesem Bereich erhalten.

9.

Handlungsempfehlungen

Der hier vorliegende Band 4 der Schulentwicklungsplanung zeigt die Entwicklung der Schulsozialarbeit sowie die Herausforderung der Sozialen Arbeit an Schulen auf und bietet einen Handlungsrahmen für diesen Aufgabenbereich in der Stadt Essen. Vor dem Hintergrund des IST-Stands lassen sich abschließend einige Empfehlungen für die Zukunft ableiten, deren Umsetzung in den nächsten Jahren angestrebt wird. Sie betreffen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte.

- **Qualität sichern: Entwicklungsgespräche und Austausch der Jugendhilfe an Schule**
Damit die Qualität der Schulsozialarbeit gesichert ist, ist ein regelmäßiger Austausch zur Schulsozialarbeit an den Schulstandorten notwendig. In Entwicklungsgesprächen soll festgehalten werden, wie Schulsozialarbeit am Standort umgesetzt wird und mit welchen Aufgabenschwerpunkten sie sich auseinandersetzt. Qualitätsgespräche zeigen weiteren Handlungsbedarf und Veränderungen in der Schulsozialarbeit auf, ebenfalls dienen sie als Grundlage um Fortbildungsbedarfe zu ermitteln.
- **Stadtweiter und bezirklicher Austausch**
In den Jahren 2023 und 2024 haben Netzwerkveranstaltungen in der Schulsozialarbeit stattgefunden. Es ist geplant, eine Veranstaltung in dieser Form pro Kalenderjahr stattfinden zu lassen und hierbei auf die Bedarfe der trägerübergreifenden Schulsozialarbeit einzugehen. Seit dem Jahr 2023 finden auch bezirkliche Austauschtreffen in der Schulsozialarbeit statt. Im Jahr 2024 wurden diese auf jeden Stadtbezirk in Essen ausgeweitet. Sowohl auf stadtweiter als auch bezirklicher Ebene werden Fortbildungsbedarfe rund um die Schulsozialarbeit aufgenommen. Somit resultieren aus beiden Austauschformen trägerübergreifende Fortbildungsangebote für Fachkräfte an Schule.
- **Bedarf von Schulsozialarbeit an allen Schulen**
Der flächendeckende Einsatz von Schulsozialarbeit ist ein Mindeststandard, der in Zukunft erreicht werden sollte und der als erstrebenswert anzusehen ist. Essener Schülerinnen und Schüler hätten somit die Chance, Beratung und Begleitung am Standort Schule wahrzunehmen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, des Wohnortes oder der Ausstattung und Ressourcen der Schule.
Dieser Standard kann durch die aktuellen Fördersummen nicht erreicht werden. Die Entwicklung eines Personalschlüssels pro Schülerinnen und Schülern in Essen ist angedacht (s.u.). Darüber hinaus ist zunächst ein Einsatz von Schulsozialarbeit an allen Schulen, die mit einem schulbezogenen Sozialindex von 6, 7, 8 und 9 eingestuft sind, in den nächsten Jahren vorgesehen. Um eine Erweiterung von Schulsozialarbeit im Blick zu haben, wird an dieser Stelle auf das Startchancen-Programm des Bundes (Start: 08/2024) verwiesen. Dieses Programm soll Schulen über einen Zeitraum von zehn Jahren unterstützen. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihren Kompetenzen wird dabei in den Blickpunkt genommen. Für den Bereich der Schulsozialarbeit ist vor allem Säule drei von Bedeutung, da hierdurch Personalbudget für Schulsozialarbeit bzw. zusätzliches Personal im multiprofessionellen Team zur Verfügung steht.

→ Personalschlüssel in der Schulsozialarbeit

Eine klare Empfehlung aus der Wissenschaft zum Thema Personalschlüssel in der Schulsozialarbeit gibt es nicht. Dennoch gibt es Bemühungen von Ländern und Städten, diesen Wert aufzustellen, um sich daran orientieren zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in NRW (LAG) erarbeitete im Jahr 2018 das „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit“. In der Stellungnahme der LAG wird präsentiert, wie sich Bundesländer zum Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern positionieren. Als Beispiel wird hier Sachsen-Anhalt genannt, wo der Personalschlüssel bei einer Vollzeitstelle für Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern liegt. In einem anderen Beispiel aus Hessen wird der Mindeststandard an Hauptschulen von einer Fachkraft zu 150 Hauptschülerinnen und Hauptschülern genannt.

Die Einigung auf einen Mindeststandard in der Schulsozialarbeit sollte auf dem Prinzip der Beziehungsarbeit basieren. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können nur Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen, wenn sie sie kennen und Zeit für die einzelnen Gespräche haben. Nur so können sie sich in die Situationen und Problemlagen der Kinder hineinversetzen und in die Beziehungen mit ihnen investieren. Beratung und Begleitung der Sozialen Arbeit am Ort Schule kann nur durch Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit geleistet werden. Um dieses zu sichern, strebt die Stadt Essen folgenden Schlüssel an:

Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern:

In kleineren Systemen ist der Personalschlüssel von einer Fachkraft pro 200 Schülerinnen und Schülern wünschenswert. Wenn eine Schule mehr als 200 Schülerinnen und Schüler hat, sollten dementsprechend mehr Fachkräfte in der Schule tätig sein. Die Fachkraft kann auch mit einer Teilzeitstelle an der Schule tätig sein, allerdings sollte sie mit mindestens 15 Wochenstunden vor Ort an Schule sein.

Schulen mit über 200 Schülerinnen und Schülern:

In größeren Schulsystemen reicht der Personalschlüssel von 1:200 Schülerinnen und Schülern nicht aus. Bei einer Mehrzügigkeit, die über vier Zügen liegt, sollte eine Fachkraft der Schulsozialarbeit pro Stufe eingesetzt werden.²

Solange die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, wird mittelfristig angestrebt, mindestens die Schulen, die mit einem Sozialindex 6 bis 9 eingestuft sind, zu unterstützen. Langfristig sollte der Schlüssel an jeder Schule, unabhängig vom Sozialindex, umgesetzt werden.

Für die Koordinierung und die Fachberatung ist ebenfalls ein Personalschlüssel angedacht, dieser wird aktuell durch die Richtlinie der Landesförderung der Schulsozialarbeit in NRW vorgegeben. Die Richtlinie der Landesförderung für Schulsozialarbeit gibt einen Schlüssel von einer Fachberatung für 30 Vollzeitkräfte in der Schulsozialarbeit vor.

² Aktuell in Essen: Große System wie Gesamtschulen haben aktuell zwischen vier und sechs landesangestellte Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Am Beispiel dieser Schulform ist zu erkennen, dass der Einsatz von mehreren Fachkräften nötig ist. An Gesamtschulen sind Fachkräfte der Schulsozialarbeit Ansprechperson für die Jahrgänge 5 bis 10.

Ein Personalschlüssel für die Koordinierung ist von Bedeutung, da man dadurch eine kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung sicherstellen kann, die bei den Herausforderungen in der Schulsozialarbeit von notwendig sind.



Personal an Förderschulen

Der verstärkte Einsatz von Schulsozialarbeit an Förderschulen ist ebenfalls eine Handlungsempfehlung. Die Verteilung der Stellen könnte jedoch nicht mit dem gleichen Personalschlüssel wie an Regelschulen erfolgen. In dieser Schulform müsste je nach Förderschwerpunkt und Zielgruppe ein Personalschlüssel entwickelt werden.

Der Fachbereich Schule wird weiterhin das Thema Schulsozialarbeit in den Gremien und politischen Ausschüssen innerhalb der Stadt Essen thematisieren. Dadurch werden auch zukünftige Entwicklungen und Bedarfe dieses Arbeitsfeldes aufgezeigt. Durch regelmäßige Arbeitskreise und Austauschtreffen mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden Bedarfe und die aktuellen Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes erkannt und weitergetragen.

Außerdem wird der Fachbereich Schule sich weiterhin an der interkommunalen Vernetzung zu Schulsozialarbeit beteiligen, um das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zu festigen sowie weiter zu entwickeln.



10. Anhang

Anhang 1

Schulen mit Schulsozialarbeit/schulbezogenem Sozialindex NRW

	Schulform	Schule in Essen	schulbezogener Sozialindex NRW 2023
1	Grundschule	Regenbogenschule	6
2	Grundschule	Schule an der Schwanenbuschstr.	9
3	Grundschule	Grundschule Nordviertel	9
4	Grundschule	Schule an der Heinickestr.	9
5	Grundschule	Sternschule	6
6	Grundschule	Bodelschwingschule	9
7	Grundschule	Grundschule Cranach	8
8	Grundschule	Höltingschule	8
9	Grundschule	Kraienbruchschule	4
10	Grundschule	Altfriedschule	4
11	Grundschule	Dürerschule	8
12	Grundschule	Bergmühlenschule	9
13	Grundschule	Adolf-Reichwein-Schule	4
14	Grundschule	Emserschule	6
15	Grundschule	Großenbruchschule	8

	Schulform	Schule in Essen	schulbezogener Sozialindex NRW 2023
16	Grundschule	Schule an der Rahmstr.	7
17	Grundschule	Hövelschule	9
18	Grundschule	Stadthafenschule	6
19	Grundschule	Kantschule	8
20	Grundschule	Peter-Ustinov-Schule	8
21	Grundschule	Schule an der Viktoriastr.	9
22	Grundschule	Schillerschule	7
23	Grundschule	Tuttmanschule	8
24	Grundschule	Schule am Morungenweg	5
25	Grundschule	Schule im Bergmannsfeld	9
26	Grundschule	Astrid-Lindgren-Schule	8
27	Grundschule	Christophorusschule	6
28	Grundschule	Joachimschule	9
29	Grundschule	Grundschule Überruhr	4
30	Grundschule	Schule am Wasserturm	9
31	Grundschule	Berliner Schule	9
32	Grundschule	Münsterschule	8
33	Grundschule	Gervinusschule	7
34	Grundschule	Schule am Reuenberg	7
35	Grundschule	Neuessener Schule	8

	Schulform	Schule in Essen	schulbezogener Sozialindex NRW 2023
36	Grundschule	Hüttmannschule	9
37	Gesamtschule	Gesamtschule Borbeck	5
38	Gesamtschule	Frida-Levy-Gesamtschule	9
39	Gesamtschule	Gesamtschule Nord	9
40	Gesamtschule	Erich Kästner-Gesamtschule	8
41	Gesamtschule	Gustav-Heinemann-Gesamtschule	8
42	Gesamtschule	Gesamtschule Holsterhausen	5
43	Gesamtschule	Gesamtschule Bockmühle	9
44	Gymnasium	Burggymnasium	6
45	Gymnasium	Gymnasium Nord-Ost	7
46	Gymnasium	Leibniz Gymnasium	6
47	Gymnasium	Gymnasium am Stoppenberg	*
48	Gymnasium	Carl-Humann-Gymnasium	3
49	Gymnasium	Gymnasium Essen-Überruhr	3
50	Gymnasium	UNESCO-Schule Essen	9
51	Gymnasium	Alfred-Krupp-Schule	8
52	Hauptschule	Hauptschule an der Wächtlerstr.	9
53	Hauptschule	HS Glück Auf Dep. Bischoffstr.	8
54	Hauptschule	Hauptschule Katernberg	8

	Schulform	Schule in Essen	schulbezogener Sozialindex NRW 2023
55	Hauptschule	Hauptschule Bochohd	8
56	Hauptschule	Kath. HS Steele - Marienschule	9
57	Realschule	Albert-Einstein-Realschule	2
58	Realschule	Bertha-Krupp-Realschule	8
59	Realschule	Geschwister-Scholl-Realschule	7
60	Realschule	Franz-Dinnendahl-Realschule	6
61	Realschule	Theodor Goldschmidt-Realschule	9
62	Realschule	Bertha-Von-Suttner-Realschule	8
63	Realschule	Realschule im Bezirk Zollverein	8
64	Realschule	Helene-Lange-Realschule	6
65	Realschule	Helmut-Rahn-Realschule	9
66	Realschule	Gertrud-Bäumer-Realschule	9
67	Sekundarschule	Sekundarschule am Stoppenberg	*
68	Berufskolleg	Franz Sales Berufskolleg	*
69	Berufskolleg	Erich-Brost-Berufskolleg	*
70	Berufskolleg	Abendrealschule Eiberg	*
71	Berufskolleg	Berufskolleg im Bildungspark	*
72	Berufskolleg	Robert-Schuman-Berufskolleg	*
73	Berufskolleg	Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	*

	Schulform	Schule in Essen	schulbezogener Sozialindex NRW 2023
74	Berufskolleg	Rheinisch-Westfälisches BK Essen	*
75	Berufskolleg	Berufskolleg Ost	*
76	Berufskolleg	Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	*
77	Berufskolleg	Berufskolleg West	*
78	Berufskolleg	Robert-Schmidt-Berufskolleg	*
79	Berufskolleg	Berufskolleg Mitte	*
80	Förderschule	Franz-Sales-Förderschule	*
81	Förderschule	LVR-Helene-Keller-Schule	*
82	Förderschule	Schule am Steeler Tor	*
83	Förderschule	LVR-Wilhelm-Körber-Schule	*
84	Förderschule	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule	*
85	Förderschule	Möllhovenschule	*
86	Förderschule	Parkschule	*
87	Förderschule	Nelli-Neumann-Schule	*
88	Förderschule	Schule am Hellweg	*
89	Förderschule	Pestalozzi-Schule	*
90	Förderschule	Jakob-Muth-Schule	*

* Schulform nicht eingestuft mit schulbezogenen Sozialindex

Anhang 2

Übersicht Trägerschaft und Finanzierung der Schulsozialarbeit

Übersicht Trägerschaft und Finanzierung der Schulsozialarbeit			
Träger	Finanzierung	Dienstaufsicht	Dienstlicher Rahmen / Richtlinie (siehe Anhang
Land	Landesmittel-MSB	Tätigkeitsprofil für Schulsozialarbeit und Handlungsvereinbarungen	RdErl. MSB „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ vom 23.01.2008 (Anhang 7) RdErl. MSB „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler / Multi-professionelle Teams“ vom 28.03.2017 (Anhang 10)
Kommune	Landesförderung kommunale Mittel	Stadtverwaltung, in Essen der Fachbereich Schule	Richtlinie Landesförderung für Schulsozialarbeit in NRW. RdErl. MSB vom 22.09.2021 (Anhang 8) eigene dienstliche Regelungen des Trägers
Freie Träger	Landesförderung und kommunaler Eigenanteil weitere Förderungen oder Eigenmittel	Träger, siehe Aufzählung unter 3.3.3	Richtlinie Landesförderung für Schulsozialarbeit in NRW. RdErl. MSB vom 22.09.2021 (Anhang 8) eigene dienstliche Regelungen des Trägers
Schulfördervereine oder weitere Projekte	weitere Förderungen oder Eigenmittel	Fördervereine oder Schulen je nach Absprachen und Einstellungsformen	eigene Dienstliche Regelungen des Trägers

Anhang 2
10. Anhang

Anhang 3

Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit

Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeiter*innen

Landesförderung für Schulsozialarbeit in Essen

Präambel

Folgende Grundlagen der Sozialen Arbeit an Schule werden vorgesehen:

- Schule und Jugendhilfe stehen in gemeinsamer Verantwortung in der Aufgabenstellung, Kinder und Jugendliche zu begleiten und zu fördern. In der Schulsozialarbeit kommt diese gemeinsame Verantwortung zum Tragen.
- Die Umsetzung der Sozialen Arbeit an Schule hat eine sozialräumliche Ausprägung.
- Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Jugendberufshilfen und die Jugendverbände sind Partner und im Projekt eingebunden.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen nachhaltig in ihrer Beziehungs- und Bildungsarbeit.
- Schulsozialarbeit hat ein eigenständiges pädagogisches Profil, mit dem sie Schüler*innen unterstützt, begleitet und stärkt. Dabei orientiert sie sich an den individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozess der Schüler*innen. Voraussetzung für das Gelingen ist ein abgestimmtes Zusammenwirken mit der Schulleitung, den Lehrkräften und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteuren.

1. Aufgaben

Die Durchführung von Personalmaßnahmen an Schule im Rahmen Landesförderung für Schulsozialarbeit, wird durch die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 22.09.2021 (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung- 524-6.08.01-162765) geregelt. Schulsozialarbeit übernimmt die Durchführung Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule,
- Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe,
- Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten,
- Mitarbeit im Schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention; Abstimmung mit den anderen innerschulischen als auch außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben.

2. Tätigkeiten

Übersicht Trägerschaft und Finanzierung der Schulsozialarbeit			
	Tätigkeitsbereiche	Weitere Erläuterungen	Einsatzort
1	<p>Beratung und Begleitung in Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche mit Schüler*innen • Beratungsgespräche für Eltern • Hilfestellung und Begleitung bei Problemen (schulische, sozialen, etc.) • Vermittlung zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, etc. • Beratung von Lehrkräften und Schulpersonal 	<p>Maßnahmen der Schulsozialarbeit verstehen sich als pass- und zielgenaue Angebote zur aktiven, ganzheitlichen Unterstützung und Förderung der Kinder, Jugendlichen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich sowohl an den Bedingungen als auch an dem Bedarf der Schülerschaft / der Schule.</p>	<p>Schule und ihre außerschulischen Lernorte</p>
2	<p>Sozialpädagogische Gruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zum „Sozialen Lernen“ • Angebote zum „Erfahrungsorientiertem Lernen“ • Präventions- und Förderangebote • außerschulische Aktionen und Projekte 	<p>Angebote für Schule, Klassenverband und Schülergruppen orientieren sich an den jeweiligen Ressourcen der Schüler*innen. Die Maßnahmen gelten als Ergänzung zur alltäglichen Arbeit an Schulen und sind für klar definierte Aufgabenbereiche angelegt.</p>	<p>Schule und ihre außerschulischen Lernorte</p>
3	<p>Netzwerkarbeit im Stadtteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Anlaufstellen, Einrichtungen, u.a. im Bezirk • Vermittlung von Kultur - und Freizeitangeboten 	<p>Die sozialräumlichen Bezüge der Schüler*innen werden gestärkt (Bekanntmachung, Nutzung und ggf. Mitgestaltung).</p> <p>Kenntnis und Umsetzung zentraler Fachstandards und Orientierungen.</p>	<p>Schule und ihre außerschulischen Lernorte</p>
4	<p>Trägerspezifische Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Dienstbesprechungen etc. • Vorbereitung von Angeboten 	<p>Vernetzung mit anderen Fachstellen</p>	<p>trägerspezifisch</p>

3. Explizit nicht vorgesehene Tätigkeiten

Explizit nicht vorgesehen, für das im Projekt eingesetzte Personal, sind planmäßige Aufsichten (u.a. Pausenaufsichten), Einsätze im Vertretungsplan, Botengänge, hauswirtschaftliche Aufgaben, Aufgaben die der Hausmeisterei bzw. den Sekretariaten zuzuordnen sind oder sonstige Aufgaben, die ausschließlich der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes dienlich sind.

4. Dienstliche Beziehungen

- Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen ist Zuwendungsgeber und legt die Förderrichtlinien fest.
- Der Öffentliche Träger ist Antragssteller. Die Projektverantwortung liegt beim Schulverwaltungsamt (FB40).
- Aufgaben, Leistungen und Ziele werden durch einen Rahmenvertrag zwischen dem öffentlichen Träger und dem jeweiligen Anstellungsträger geregelt.
- Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter*innen befindet sich bei den jeweiligen Anstellungsträger.

Anhang 4

Vorlage für die Handlungsvereinbarungen an Schulen

Handlungsvereinbarung für die Schulsozialarbeit

Einsatz der Schulsozialarbeit

Schule	
Schuljahr	
Träger der Schulsozialarbeit	
Zielgruppe der Maßnahmen	
Präsenztage/Wochenstunden	
Raumnutzung	

Anhang 4
10. Anhang

Beteiligte Akteure in der Handlungsvereinbarung

Schulleitung	
Schulsozialarbeiter*in	
Vertreter*in Träger der Schulsozialarbeit	
Vertreter*in des Fachbereichs Schule	
Weiteres Schulpersonal	

10. Anhang
Anhang 4

Tätigkeitsbereich	Handlungsfeld	Handlungsvereinbarungen	Dokumentation/ Indikatoren zur Überprüfung der Maßnahmen
1. Beratung und Begleitung in Schule	1.1. Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	1.2. Hilfestellung und Begleitung von Schüler*innen • Beratungsgespräche mit Schüler*innen Schüler*innen	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	1.3. Elternarbeit - Beratungsgespräche für Eltern	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	1.4. Beratung von Lehrkräften und Schulpersonal	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	1.5. Vermittlung zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, etc.	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	

Tätigkeitsbereich	Handlungsfeld	Handlungsvereinbarungen	Dokumentation / Indikatoren zur Überprüfung der Maßnahmen
2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	2.1. Soziales Lernen	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	2.2. Präventions- und Förderangebote	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	2.3. Außerschulische Aktionen und Projekte	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
3. Netzwerkarbeit im Stadtteil	3.1. Schulübergänge / Schulwechsel	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	3.2. Kooperation mit Anlaufstellen, Einrichtungen, u.a. im Bezirk	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	
	3.3. Vermittlung von Kultur- und Freizeitangeboten	Ziel:	
		Geplante Maßnahme:	

Vereinbarungen für die Verortung der

Schulsozialarbeit an Schule:

Information der Eltern über das Angebot der Schulsozialarbeit

Das in Artikel 6 des Grundgesetzes geregelte Elternrecht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder bedingt, dass Eltern über Durchführung und Inhalte von Beratungen ihrer Kinder grundsätzlich informiert sein müssen. Mit zunehmendem Alter und wachsender Reife wird jungen Menschen nach und nach in einigen Bereichen wachsende Teiljährigkeit zugestanden, hinter der das Elternrecht allmählich zurücktritt (§ 1626 Abs.2 BGB, SGB I §36). Zur Sicherstellung dieses Elternrechts ist eine grundsätzliche Information über das Angebot der Schulsozialarbeit an der Schule ausreichend. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass Beratungsgespräche zwischen ihrem Kind und der Schulsozialarbeit stattfinden können und dass sich diese bei Bedarf mit Lehrkräften oder anderen Kooperationspartnern über ihr Kind austauschen.

Die Schule entscheidet sich für folgende Verfahrensweisen:

Teilnahme an Konferenzen am Schulstandort

Die Teilnahme von Vertreter*innen der Schulsozialarbeit ist an folgenden Konferenzen vorgesehen:

Kinderschutz

Bei der Beratung und Begleitung von Kinderschutzfällen sind die in der Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Essen und dem Jugendamt der Stadt Essen zu §42 Abs. 6 Schulgesetz NRW, §4 KKG und § 8a SGB VIII von 2019 gegebene Hinweise zu berücksichtigen.

Ort/Datum: _____

Unterschriften:

Schulleitung

Vertreter*in Fachbereich Schule



Weitere Anhänge und entsprechende Web-Links		
Nr	Titel	QR Code
5	VORLAGE Schule des gemeinsamen Lernens	
6	VORLAGE Schule als sicherer Ort	
7	RUNDERLASS Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW	
8	RICHTLINIE über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen	

Weitere Anhänge und entsprechende Web-Links

Nr	Titel	QR Code
9	§ 13A SCHULSOZIALARBEIT	
10	RUNDERLASS Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)	
11	RUNDERLASS Sozialpädagogische Fachkräfte in derSchuleingangsphase	
12	ERLASS Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulenund weiterführenden Schulen	

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule
unter Mitarbeit des
Amtes für Statistik,
Stadtforschung und Wahlen

Rahmenkonzept
September 2024

Veröffentlichung
Essen, Oktober 2025

Gestaltung
Etform Design Studio

Kontakt
Stadt Essen
Fachbereich Schule
Frau Miriam Matenia
Mail: miriam.matenia@schulen.essen.de
Telefon: 0201-88 40400

Bildnachweise
Mughtar Al Ghusain / Moritz Leick, Stadt Essen
Thomas Kufen / Ralf Schultheiß
Illustrationen / Shutterstock, Simple Line







STADT
ESSEN

ESSEN.
Bildung macht Zukunft